



OÖGZ



Oberösterreichische Gemeindezeitung



Ein Zeichen der Hoffnung

Der Advent 2020 ist ein ganz besonderer, ein ganz anderer als bisher gelebt.

SEITE 5

Wir wollen die Oberösterreicher vor Arbeitslosigkeit schützen und allen ohne Arbeit helfen.

SEITE 6

Österreich kann mit knapp unter 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität rechnen.

SEITE 23



EDITORIAL

Ein Zeichen der Hoffnung

Der Titel der vorliegenden Ausgabe klingt nicht sehr weihnachtlich. Aber gerade in der bevorstehenden Zeit und gerade vor dem Hintergrund der dramatischen Entwicklungen auf vielen verschiedenen Ebenen sollten wir uns darauf besinnen, wo wir stehen und worüber wir froh sein können.

Ja – die Pandemie, aber auch der jüngst in Österreich aufflammende Terrorismus verunsichern uns. Ja – wir haben große Probleme auch in unseren Gemeinden, von Gesundheit über Soziales bis hin zu unseren Budgets. Aber wenn wir schon diese krisenhafte Zeit erleben müssen, so können wir uns alle glücklich schätzen, dass wir das in unserem Land und in unseren Gemeinden tun.

Österreich und unser Bundesland gehören zu den reichsten und stabilsten Regionen dieser Erde. In allen internationalen Rankings belegen wir die vordersten Plätze. Unser Gesundheits- und Sozialsystem gehört zu den besten nicht nur Europas, sondern der Welt. Trotz der jüngsten schrecklichen Vorfälle leben wir nach wie vor auch in einer der sichersten Nationen dieser Erde.

Das ist kein Zufall, sondern das ist das Ergebnis harter und konsequenter Arbeit vieler Österreicherinnen und Österreicher – in der Vergangenheit und der Gegenwart. Man soll und kann den Titel „Ein Zeichen der Hoffnung“ daher zum einen als beruhigend verstehen. Wir sind am besten gerüstet, diese schwierige Zeit gut zu bewältigen. Man kann und muss den Titel aber auch so verstehen, dass es unsere Verantwortung ist, unseren Teil dazu beizutragen, dass wir dieses Erbe weiter bewahren und positiv entwickeln. Dazu braucht es Mut, Weitblick und den Willen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Unser Land – unsere Gemeinden = unsere Verantwortung, das macht Hoffnung!



In diesem Sinn wünscht Ihnen das ganze Team des OÖ Gemeindebundes ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und Glück und heuer ganz besonders Gesundheit für 2021.

Mag. Franz Flotzinger



10



19

Advent im „Lockdown“ Seite 5

Oberösterreich wieder stark machen Seite 6

Arbeit im ländlichen Raum – Was können Gemeinden beitragen? Seite 12

Gemeindebundjuristen diskutieren Seite 14

Titelstory:
Ein Zeichen der Hoffnung Seite 18

Berichte aus dem Brüsselbüro Seite 23

E-Government – Vom und für Praktiker Seite 26

10-Millionen-Euro-Turbo für den Sport Seite 29

Rechtsjournal Seite 33

Impressum Seite 35

Bürgermeisterwechsel in Eggerding

Nach 29 äußerst erfolgreichen Jahren als Bürgermeister seiner Gemeinde Eggerding hat Präsident LAbg. Hans Hingsamer sein Amt an den bisherigen Vizebürgermeister Christian Gallhammer übergeben. Bernhard Dantler wurde zum neuen Vizebürgermeister bestellt.

„29 Jahre lange durfte ich als Bürgermeister und 35 Jahre im Gemeinderat für die Gemeinde Eggerding tätig sein. Mit 12. November scheidet mich aus diesen Funktionen aus. Ich war bis jetzt dienstältester Bürgermeister des Bezirkes. Seit 1997 war ich auch Bürgermeistersprecher und Bezirksobmann des Gemeindebundes

für den Bezirk Schärding. Auch aus diesen Funktionen scheidet mich aus“, informiert Hans Hingsamer, der die Funktion des Gemeindebundpräsidenten auf besonderen Wunsch des Gemeindebund-Landesausschusses noch bis zum Jahr 2022 behalten wird. ■



FOTO: JOHANNES AIGNER

v. l. Mag. Franz Flotzinger (Direktor OÖ Gemeindebund), Dr. Rudolf Greiner (Bezirkshauptmann Schärding), Bürgermeister Christian Gallhammer, Bgm. a. D. LAbg. Hans Hingsamer (Präsident OÖ Gemeindebund), Bgm. LAbg. Peter Oberlehner (Vizepräsident OÖ Gemeindebund)

Gehaltserhöhung für öffentlichen Dienst

Das Land Oberösterreich und auch die Gemeinden unseres Bundeslandes werden die erzielte Vereinbarung über den Gehaltsabschluss zwischen dem Bund und der Gewerkschaft öffentlicher Dienst (GÖD) übernehmen.

Konkret sieht der Gehaltsabschluss eine Erhöhung von 1,45 Prozent vor.

„Das ist eine faire und vernünftige Gehaltserhöhung, die einerseits den großen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerade in Corona-Zeiten berücksichtigt, andererseits aber auch nicht die angespannten Budgets der Gebietskörperschaften überfordert“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und

LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner. Für das Personalbudget des Landes bedeutet der Gehaltsabschluss in Summe Mehrkosten in der Höhe von rund 10,8 Millionen Euro im Vergleich zu 2020. Für die Gesundheitsholding GmbH wird mit 12,5 Millionen Euro Mehrkosten gerechnet. ■

Advent im „Lockdown“



LAbg. Bgm. Hans Hingsamer

Präsident des ÖÖ Gemeindebundes

Seit Jahrzehnten reden wir von der stillsten Zeit im Jahr, vom Advent. Und seit Jahrzehnten schaffen wir es in der vorweihnachtlichen Zeit nicht, in uns zu kehren, uns Zeit zu nehmen und uns auf das Wesentliche im Leben zu besinnen. Die Stille auch zu genießen, die Zeit der Hoffnung zu leben und mit Freude auf das Erreichte zu blicken.

„Der Advent 2020 ist ein ganz besonderer, ein ganz anderer als bisher gelebt.“

Der Advent 2020 ist ein ganz besonderer, ein ganz anderer als bisher gelebt. Ein Zitat des früheren britischen Premierministers Sir Winston Churchill passt da in die Zeit: „Erfolg ist die Fähigkeit, von einem Misserfolg zum nächsten zu gehen, ohne die Begeisterung zu verlieren.“ Unsere Gemeinden verlieren gerade jetzt nicht die Begeisterung, für unser Land zu arbeiten. Trotz schwierigster Bedingungen den Alltag zu bewälti-

gen, trotz fehlender Einnahmen und steigender Aufwendungen, die sich im Voranschlag 2021 darstellen. Ja und trotz der unnötigen Diskussionen rund um die COVID-19-Pandemie, wo manche glauben, politisches Kleingeld wechseln zu müssen. In den Gemeinden tun wir dies nicht, weil wir zusammenstehen und das Gemeinsame vor das Trennende stellen.

„In den Gemeinden tun wir dies nicht, weil wir zusammenstehen und das Gemeinsame vor das Trennende stellen.“

Besonders jetzt wollen wir ein Zeichen der Hoffnung setzen. Nehmen wir den Advent 2020 zum Anlass, das Positive in den Vordergrund zu rücken. Denn eines hat die Krise gezeigt: Die föderalen Strukturen, die kleinen Einheiten unserer Städte und Gemeinden, sind der beste Garant dafür, schwierige Situationen zu meistern. Die Menschen helfen einander, halten zusammen. Auf die Gemeinden ist gerade jetzt Verlass. Auch wenn die Gemeinden nicht Gesundheitsbehörde sind, erweist sich

„Und in der Krise schätzen die Menschen das Leben am Land wieder ganz besonders.“

in dieser herausfordernden Zeit, dass die Gemeinden die besseren Krisenmanager sind.

Und in der Krise schätzen die Menschen das Leben am Land wieder ganz besonders. Städte bieten sehr viel, jedoch die Freiräume am Land sind gerade jetzt wieder sehr beliebt. Ich will den Heimatbegriff gar nicht strapazieren, doch nunmehr erfährt das Leben am Land in der Krise eine Renaissance. Eine übertriebene Beschleunigung der Lebensgewohnheiten führt zu Entfremdung.

Sehen wir im Advent 2020 eine Chance. Österreich hat eines der besten Gesundheitssysteme. Österreich leistet Großartiges im Bereich der Pflege. Bildung und Arbeitswelt sind weitere positive Beispiele. Werfen wir ganz einfach einen hoffnungsvollen Blick in die Zukunft.

„Die Zeit gehört jetzt jenen, die die Herausforderung der Gegenwart annehmen und voller Hoffnung für eine gute Zukunft arbeiten.“

Bald werden wir die größte Pandemie überwunden haben. Freuen wir uns ganz einfach, in diesem wunderbaren Land leben zu dürfen. Krankjammern und alles Schlechtreden waren noch nie eine Lösung. Die Zeit gehört jetzt jenen, die die Herausforderung der Gegenwart annehmen und voller Hoffnung für eine gute Zukunft arbeiten. ■

Oberösterreich wieder stark machen

Die Corona-Krise stellt alle vor große Herausforderungen. Das Land Oberösterreich tut alles, um diese Krise gemeinsam zu bewältigen – und zwar kraftvoll und konzentriert. Nach einem Soforthilfe-Paket für den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort sowie einem Gemeindepaket wurde im Rahmen eines umfassenden Beteiligungsprozesses der Oberösterreich-Plan auf den Weg gebracht. Der Oberösterreich-Plan ist ein 1,2-Milliarden-Paket, das Oberösterreich wieder stark machen soll. Insgesamt wird durch das Paket ein Investitionsvolumen von rund 2,5 Milliarden Euro ausgelöst. Die gesamtwirtschaftliche Hebelwirkung (langfristiger wirtschaftlicher Gesamteffekt) für Oberösterreich beträgt dadurch insgesamt rund 4 Milliarden Euro.

„Der OÖ-Plan ist mehr als eine Stärkung der wirtschaftlichen Abwehrkräfte gegen das Corona-Virus. Der OÖ-Plan ist ein Versprechen, dass wir um jeden Arbeitsplatz, um jeden Betrieb in diesem Land kämpfen werden und ein Kraftakt dafür, wie wir

Oberösterreich gemeinsam wieder stark machen wollen“, erklärt Landeshauptmann Thomas Stelzer. „Mit dem OÖ-Plan kommt die Hilfe direkt bei den Menschen an. Wir wollen die Oberösterreicher vor Arbeitslosigkeit schützen und allen ohne Arbeit helfen, rasch wieder in Beschäftigung zu kommen. Für uns galt immer und es gilt weiterhin: Gesundheit schützen und Arbeitsplätze sichern. Unser Weg war immer klar: In guten Zeiten sparen und in schlechten Zeiten investieren. Wir können daher mehr helfen als andere Länder, weil wir in guten Zeiten vorgesorgt haben.“

„Wir haben jetzt die Chance, durch gezielte Förderpolitik den Wirtschaftsstandort Oberösterreich wieder stark und zukunftsfit zu machen. Und wir können dem ökologischen Gedanken Rechnung tragen. Oberösterreich ist jetzt schon Sanierungsmeister in Österreich. Diesen Titel werden wir verteidigen. Daher werden wir in meinem Verantwortungsbereich eine Nachhaltigkeitsoffensive im Wohnbau starten und energetisch nachhaltige

Projekte unterstützen“, stellt Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner in Aussicht.

„Mit dem Oberösterreich-Plan investieren wir ganz gezielt in jene Bereiche, die über die Zukunftsfähigkeit des Standortes Oberösterreich entscheiden.“

„Mit dem ‚Oberösterreich-Plan‘ investieren wir ganz gezielt in jene Bereiche, die über die Zukunftsfähigkeit des Standortes Oberösterreich entscheiden. Wir wollen Herausforderungen wie die digitale Transformation und die Energiewende als Chancen nutzen, daher setzen wir bewusst Schwerpunkte in diesen Bereichen. Innovation ist der Treiber für unseren Standort, deshalb



Landesrat Mag. Günther Steinkellner, Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, Landesrat Markus Achleitner sowie Univ.-Prof. Dr. Teodoro D. Cocca

werden Forschung und Entwicklung insbesondere im Rahmen unserer Wirtschafts- und Forschungsstrategie #upperVISION2030 gestärkt. Besonderes Augenmerk kommt hier Investitionen in Ökoenergie und Ökotechnologie zu. Die Corona-Krise hat die Bedeutung der Digitalisierung einmal mehr unterstrichen, hier setzen wir im Rahmen des Oberösterreich-Plans zusätzliche Impulse. Bildung und Qualifizierung sind der Schlüssel dazu, um die Menschen in Beschäftigung zu halten oder rasch wieder in Beschäftigung zu bringen. Mit klaren Schwerpunkten wollen wir nachhaltige Erfolge erzielen und uns schon jetzt einen Vorsprung erarbeiten, um vorne dabei zu sein, wenn die Wirtschaft wieder voll anspringt“, unterstreicht Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner.

„Die Corona-Pandemie wird, das steht außer Frage, auch in unserem Land Spuren hinterlassen.

„Die Corona-Pandemie wird, das steht außer Frage, auch in unserem Land Spuren hinterlassen. Deshalb ist es wichtig, von öffentlicher Seite rasch zu agieren und konkrete Maßnahmenpakete zu schnüren, die sowohl Arbeitsplätze sichern, als auch wirtschaftliche Wertschöpfungswirkung für unser Land erzielen. Gerade in konjunkturell heiklen Zeiten wie diesen stellen Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur im Bereich unserer Landesstraßen, unserer Brücken oder unserer Schieneninfrastruktur wichtige Impulse dar. Mit dem 449-Millionen-Bau-Power-Paket ist Oberösterreich gut gewappnet, den nun erforderlichen konjunkturellen Aufschwung nach der Krise erfolg-

reich zu gestalten und zur wirtschaftlichen Erholung in ganz Österreich und Europa beizutragen“, so Landesrat für Infrastruktur Mag. Günther Steinkellner.

Insgesamt umfasst das Paket des Oberösterreich-Plans 1,2 Milliarden Euro (zusätzlich zu den bereits geplanten Investitionen des Landes, der Landesunternehmen sowie der staatsnahen Betriebe wie Asfinag, BIG und ÖBB), die in alle Bereiche und Regionen des Landes investiert werden. Mit insgesamt fast zwei Milliarden Euro (2020–2025) fehlender Ertragsanteile – davon alleine heuer 385 Millionen Euro – hat die Corona-Pandemie ein gewaltiges Loch in den oö. Landeshaushalt gerissen. Trotzdem hat Oberösterreich die Kraft, dieses große Impulspaket mit zusätzlichen finanziellen Mitteln zu schnüren und geplante Projekte vorzuziehen.

„Durch unsere Null-Schulden-Politik der letzten Jahre können wir jetzt schneller und kraftvoller als andere Länder helfen. Durch die Corona-Krise werden wir unsere Schuldenbremse – solange uns Corona fordert und dies notwendig ist – aussetzen. Der Kurs der Schuldenfreiheit ist für mich durch die Corona-Pandemie unterbrochen, aber er ist nicht beendet. Wenn wir die Krise bewältigt haben, will ich eine Rückkehr zu unserem Chancen-statt-Schulden-Haushalt“, macht LH Stelzer klar. Die letzten drei Jahre habe man rund 500 Millionen Euro Schulden zurückgezahlt.

Durch das bewusste Vorziehen von Projekten ergeben sich unmittelbar schon für die kommenden beiden Jahre folgende finanziellen Mittel zusätzlich:

191,2 Millionen Euro zusätzlich für 2021

186,8 Millionen Euro zusätzlich für 2022

Qualifizierung und Weiterbildung sind das wirksamste Mittel, um Menschen in Beschäftigung zu halten oder ihnen den Einstieg bzw. Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Zugleich ist der Fachkräftebedarf der Betriebe in Oberösterreich zwar durch die Corona-bedingt gestiegene Arbeitslosigkeit nicht so deutlich sichtbar, aber nach wie vor vorhanden. Daher investieren wir 130 Millionen Euro insbesondere in Maßnahmen für Arbeit und Beschäftigung, unter anderem in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, wie Bildungskarenz plus oder Arbeitsstiftungen, um die Menschen für jene Jobs zu qualifizieren, in denen Fachkräfte nach wie vor dringend gesucht werden. Dazu setzen wir Schwerpunkte in Forschung & Entwicklung oder die Digitalisierung, um den Standort weiter zu stärken und so Arbeitsplätze zu sichern sowie die Schaffung neuer, zukunftsfähiger Jobs zu ermöglichen.

„Gerade die Corona-Pandemie zeigt auf, wie wichtig eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung ist.

Gerade die Corona-Pandemie zeigt auf, wie wichtig eine gut funktionierende Gesundheitsversorgung ist. Um diese für die Zukunft zu sichern, investiert Oberösterreich unter anderem 180 Millionen Euro in eine Generalsanierung des Ordensklinikums Linz, Barmherzige Schwestern (Gesamtkosten 200 Mio. Euro) oder etwa auch 180 Millionen Euro in den Neubau des Kinderbettentrakts des Kepler Universitätsklinikums.

449 Millionen Euro zusätzlich – Oberösterreich wieder stark machen

mit einer leistungsfähigen und ressourcenschonenden Infrastruktur. Oberösterreich investiert zusätzlich insgesamt 449 Millionen Euro in eine leistungsfähige und ressourcenschonende Infrastruktur in allen Regionen des Landes. Modern ausgebauten Verkehrswege sind eine zentrale Voraussetzung für Betriebsansiedlungen und das Absichern von Arbeitsplätzen. Die Maßnahmen werden sowohl im urbanen als auch im ländlichen Raum gesetzt. Diese umfassen kurzfristige Sanierungsmaßnahmen, mittelfristige Projekte, die vorgezogen werden, aber auch umfangreiche Großprojekte, wie unter anderem die Umfahrung von Weyer (53,6 Mio. Euro) oder die finanziell abgesicherte Donaubrücke Mauthausen (75 Mio. Euro). Im Rahmen des regulären Landesbudgets fließen im Jahr 2021 ohnedies 178,56 Millionen Euro in den Öffentlichen Verkehr sowie 153,14 Millionen Euro in den Straßenbau.

Der rasche Ausbau der dringendsten Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung ist ein zentraler Schwerpunkt der oberösterreichischen Landespolitik. Nach dem ersten Ausbauprogramm von 419 zusätzlichen Wohnplätzen bis 2021 schafft das Land OÖ mit zusätzlich 85 Millionen Euro weitere 100 Wohnplätze pro Jahr für Menschen mit Beeinträchtigung bis Ende 2025. Fakt ist: Kein anderes Bundesland stellt mit rund 4.500 Betreuungsplätzen für Menschen mit Beeinträchtigung mehr zur Verfügung als Oberösterreich.

45 Millionen Euro zusätzlich – Oberösterreich wieder stark machen durch ein modernes Bildungssystem. Im Bereich Bildung liegen die Schwerpunkte auf Investitionen in Pflichtschulen sowie auf dem Aus-

bau der Digitalisierung, dem Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige sowie auf einer Erhöhung des Bildungsbudgets.

„OÖ ist jetzt schon Sanierungsmeister in Österreich. Um diesen Titel zu verteidigen wird das Land OÖ eine Nachhaltigkeitsoffensive im Wohnbau starten.“

OÖ ist jetzt schon Sanierungsmeister in Österreich. Um diesen Titel zu verteidigen wird das Land OÖ eine Nachhaltigkeitsoffensive im Wohnbau starten. Das bedeutet, dass wir mit einem Plus von 50 Mio. Euro in den nächsten drei Jahren den Fokus auf Projekte legen werden, die energetisch nachhaltig sind, die aber möglicherweise aufgrund höherer Kosten aufgeschoben oder nicht verwirklicht werden. Dadurch stärken wir die Wirtschaft und tragen gleichzeitig dem ökologischen Gedanken Rechnung.

Der Fokus der Investitionen im Bereich Wohnbau liegt auf ökologischer, nachhaltiger sowie energetischer Sanierung.

Mit dem OÖ-Plan soll Oberösterreich noch klimafitter werden. Zugleich werden Investitionen ausgelöst, von denen die heimische Wirtschaft profitiert und Arbeitsplätze gesichert werden. Oberösterreich soll zum Vorreiter bei der Energiewende werden. Dazu investieren wir 20 Mio. Euro zusätzlich, um den Einsatz erneuerbarer

Energien in unserem Bundesland beschleunigt voranzutreiben. Zugleich stärken wir damit unsere Betriebe im Bereich Ökotechnologie und Ökoenergie, damit sie auch künftig nicht nur auf dem Heimmarkt, sondern auch im Export erfolgreich sind.

Gerade in Corona-Zeiten heißt es, die Gesundheit schützen und die Kultur unterstützen, da auch dieser Bereich besonders hart getroffen wurde. Unter anderem fließen die Investitionen in regionale Kulturinitiativen sowie bauliche Maßnahmen, wie etwa die Öffnung des Ursulinenhofes.

Corona hat allen unmissverständlich vor Augen geführt, wie wichtig eine starke Landwirtschaft und unsere regionale Versorgung mit Lebensmitteln sind. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind eine tragende Säule, um Oberösterreich wieder stark zu machen. Eine Ausfinanzierung der Investitionsförderung soll die heimischen bäuerlichen Familienbetriebe stärken. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf besonders tierfreundlichen Stallbauten und der Luftreinhaltung.

Investitionen in die Sportinfrastruktur stärken nicht nur das Sportland Oberösterreich mit seinen mehr als 200.000 ehrenamtlich Engagierten, sondern setzen zusätzlich wichtige Impulse für die regionale Wirtschaft. Mit 10 Millionen Euro wird der Bau von Sportstätten in allen Regionen unseres Landes beschleunigt vorangetrieben.

Die wirtschaftliche Krise ist sicherlich nicht vorbei und die Ernsthaftigkeit der aktuellen Situation ist unübersehbar. Das Land OÖ setzt aber ein starkes Zeichen für die Zukunft. Das sollte allen Oberösterreichern und Oberösterreichern für das kommende Jahr Mut machen. ■

Innovative Projekte für starke Ortszentren

„Um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und den Bodenverbrauch einzudämmen, sollen unsere Gemeinden und Städte nicht mehr an den Rändern nach außen wachsen, sondern sich nach innen weiterentwickeln. Das soll durch qualitätsvolle Verdichtung, die Nutzung von Leerständen und Brachflächen sowie das Verfügbarmachen von bereits gewidmetem Bauland erreicht werden. Ein wesentliches Ziel unserer künftigen Raumordnungspolitik in Oberösterreich ist daher die Stärkung der Ortszentren, durch die wir auch noch mehr Lebensqualität schaffen wollen. Das Tragweiner Projekt ‚Am Kornbichl‘ ist ein Paradebeispiel dafür, wie dies gelingen kann“, erklärt Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner anlässlich eines Besuchs dieses Projektes in Tragwein.

Eine stillgelegte Werkstätte und ein ungenutzter, jahrelang brach liegender Sportplatz erwiesen sich als Baulandreserve, die eine Nachverdichtung und vor allem eine wertvolle Aufwertung des Ortskerns in Tragwein erlaubten.

Auf dem Bauareal in Hanglage entstand ein Wohn- und Einkaufszentrum, das in den unteren beiden Etagen Platz für einen Supermarkt und mehrere Geschäfte bietet und in den oberen drei Geschossen insgesamt 22 Eigentumswohnungen beherbergt. In einem zweiten Bauabschnitt sollen ab heuer weitere 15 Mietwohnungen entstehen.

„Das Projekt in Tragwein zeigt, dass mit Mut und innovativen Ideen nach-

haltige Projekte in den oberösterreichischen Ortszentren realisiert werden können. Mit unserer neuen Oö. Raumordnungsstrategie und der Oö. Raumordnungsgesetz-Novelle, die derzeit im Oö. Landtag beraten wird, wollen wir starke Impulse in diese Richtung geben.

Erfreulicherweise erleben wir bereits einen Paradigmenwechsel in unseren Gemeinden. In immer mehr Gemeinden entstehen innovative und nachhaltige Projekte zur Ortskernbelebung.

Diese Entwicklung wollen wir unterstützen und weiter vorantreiben“, betont Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner. ■



FOTO: LAND OÖ/ERNST GRILLBERGER

Besichtigung des Vorzeigeprojektes „Am Kornbichl“ in Tragwein – v. l.: Bürgermeister Josef Naderer, Tragwein, Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner, KR Baumeister Ing. Wolfgang Gutenthaler, GF Regnis Immobilien GmbH, und Baumeister Ing. Ulrich Gutenthaler, GF Singer Bau GmbH

Gesund werden: Wo bin ich richtig?

An wen soll ich mich wenden? Das ist bei gesundheitlichen Problemen nicht immer klar. Hausarzt? Facharzt? Spitalsambulanz? Oder ist vielleicht gar kein Arzt notwendig? Die Internetseite www.wobinichrichtig.at bietet Orientierung im Gesundheitssystem und gibt Tipps, wie man sich bei Beschwerden selbst helfen kann und wie und wo man seriöse Gesundheitsinfos findet. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist es wichtig, sich an die richtige Stelle zu wenden. Hinter dem Angebot stehen die großen Institutionen in Oberösterreichs Gesundheitswesen.

Höhere Gesundheitskompetenz, bessere Orientierung im Gesundheitswesen, Unterstützung einer gelungenen Kommunikation mit den Patientinnen und Patienten: Das sind die Ziele einer Offensive von Oberösterreichs Gesundheitspartnern: Land Oberösterreich, Österreichische Gesundheitskasse, Ärztekammer für Oberösterreich, die oberösterreichischen Spitalsträger, Rotes Kreuz und FH Gesundheitsberufe OÖ. Im Mit-

telpunkt stehen leicht verständliche Informationen für Patientinnen und Patienten auf der Website www.wobinichrichtig.at bzw. durch Videos sowie eine Kampagne in Printmedien und über Social Media.

In Zeiten der Corona-Pandemie sind die Themen von „wobinichrichtig.at“ besonders aktuell. Es gilt, die Verbreitung des Virus einzudämmen und das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Ein Beitrag kann sein, bei kleineren, harmlosen Beschwerden erst einmal abzuwarten bzw. sich selbst zu versorgen. Und wenn man ärztliche Hilfe braucht, ist es wichtig, sich rasch an die richtige Stelle zu wenden.

Viele Menschen suchen Notfallambulanzen in Spitälern auf, obwohl dies aus medizinischer Sicht nicht notwendig ist. Mit Unterstützung von „wobinichrichtig.at“ können Patientinnen und Patienten einen wichtigen Beitrag leisten, Ressourcen im Gesundheitswesen medizinisch sinnvoll zu nutzen. Wichtig ist: Wer ärztliche

Hilfe braucht, soll diese auch suchen und nicht wegen der Corona-Pandemie bzw. aus Angst vor einer möglichen Ansteckung wertvolle Zeit verstreichen lassen.

Brauche ich ärztliche Hilfe oder kann ich mir selbst helfen? Gehe ich zum Hausarzt oder rufe ich vorher bei der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 an? Wann ist ein Besuch beim Facharzt oder in der Notfallambulanz sinnvoll? Zu solchen Fragen finden Userinnen und User auf www.wobinichrichtig.at konkrete Hinweise.

Nicht immer ist ärztliche Hilfe notwendig. Oft sind Beschwerden zwar unangenehm, aber harmlos und vergehen von selbst wieder. Mit ein paar Tipps kann man so manches Symptom lindern. In bestimmten Situationen sollte man sich aber doch an eine Ärztin oder einen Arzt wenden. Was also tun? Die Kampagne „Wo bin ich richtig?“ vermittelt zu jenen zwölf Beschwerdebildern, mit denen die Gesundheitsberatung 1450 vor



v. l.: ÖGK-Landesstellenausschuss-Vorsitzender Albert Maringer, Gesundheitsreferentin LH-Stv. Christine Haberlander und Ärztekammer OÖ-Präsident Peter Niedermoser

der Corona-Pandemie am häufigsten konfrontiert wurde, leicht verständliche Informationen, etwa zu Insektenstichen, Kreuzweh, Atemwegsinfekten. Auch häufige Beschwerden von Kindern werden berücksichtigt, etwa Erbrechen, Hautausschläge oder Ohrenschmerzen.

Ein Herzstück der Kampagne ist ein Video zur Orientierung im Gesundheitssystem, das auf www.wobinichrichtig.at platziert ist. Außerdem stehen für eine Auswahl der beschriebenen Beschwerdebilder Erklärvideos zur Verfügung, die Schritt für Schritt ausgeweitet werden.

Die Notfallambulanzen der Spitäler helfen Menschen, die dringend medizinische Hilfe brauchen. Sie sind jedoch nicht für kleinere oder schon länger bestehende Beschwerden gedacht. Rund die Hälfte der Patientinnen und Patienten müssen mit ihren Beschwerden nicht in die Notaufnahme, ein Besuch beim niedergelassenen Arzt würde reichen. Die meisten Krankenhäuser in Oberösterreich reihen Patientinnen und Patienten nach Dringlichkeit und orientieren sich dabei an internationalen medizinisch anerkannten Standards. Der Grundsatz dabei lautet „Worst come – First served“. Die Kampagne erklärt, wie diese „Triage“ funktioniert. Neben der Online-Information auf www.wobinichrichtig.at gibt es dazu Materialien in den betroffenen Ambulanzen.

Dr. Google kann auch in die Irre führen! Nicht alle Online-Informationen sind vertrauenswürdig. Auf www.wobinichrichtig.at finden Interessierte Kriterien für seriöse Gesundheitsinformationen und interessante Links.

Ein Infobereich zum Corona-Virus darf auch auf www.wobinichrichtig.at nicht

fehlen. Wie verhalte ich mich richtig? Wie kann ich eine Ansteckung vermeiden? An wen soll ich mich wenden? Diese Fragen werden kurz und bündig beantwortet.

Auf der Website www.wobinichrichtig.at sind alle wesentlichen Inhalte, die sich an die Bevölkerung richten, mehrsprachig abrufbar (Englisch, Türkisch, Rumänisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Arabisch, Dari/Farsi und Russisch). Darüber hinaus stehen die Texte im Sinne der Barrierefreiheit auch in einfacher Sprache als „Leicht Lesen“-Texte zur Verfügung.

Das öffentliche Gesundheitssystem versorgt in Österreich alle Menschen unabhängig von Alter und Einkommen. Eine Risikoanalyse gibt es nicht. Umso wichtiger ist es, die Versorgungseinrichtungen zu kennen, bedarfsgerecht zu nutzen und dadurch vorhandene Ressourcen gezielt einzusetzen. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Mittel, sondern auch um das Gesundheitspersonal und seine wertvolle Arbeitszeit. Dazu, diese Ressourcen zu schonen, kann jede und jeder beitragen, die/der sich an die richtige Stelle wendet, die/der nicht am falschen Platz „überversorgt“ oder weiterverwiesen wird. Die Patientinnen und Patienten sparen dadurch auch selbst Wege und Wartezeit. Und sie entlasten unser Gesundheitssystem, bei dem sie selbst mitzahlen – als Erwerbstätige oder Pensionistinnen und Pensionisten. Die Kampagne „Wo bin ich richtig?“ will Bewusstsein schaffen und Wissen vermitteln, damit sich die Menschen orientieren können und an der richtigen Stelle landen: Beim Gesundheitstelefon, beim Hausarzt/bei der Hausärztin, nur in Notfällen in der Spitalsambulanz – oder einfach zu Hause, denn bei manchen Beschwerden sind Daheimbleiben und Auskurieren die besseren Optionen.

Ärzte, Ärztinnen, Pflegekräfte und Angehörige anderer Gesundheitsberufe arbeiten häufig unter Zeitdruck und haben täglich mit Patientinnen und Patienten zu tun, die unter Stress stehen, die Angst und Schmerzen haben. Die oberösterreichischen Spitalsträger arbeiten daher gemeinsam an Maßnahmen, die in den öffentlichen Spitälern zum Einsatz kommen sollen.

- Vermehrte Fortbildungen für das Gesundheitspersonal in den Bereichen Gesprächsführung, Konfliktlösung und Deeskalation
- Unterlagen für die Patientinnen und Patienten zur Vorbereitung auf das Arztgespräch im Spital oder in der Ordination: Wenn Patientinnen und Patienten wissen, welche Fragen auf sie zukommen, können sie sich schon vorher Gedanken und Notizen machen.

Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, Gesundheitsreferentin:

„Wir arbeiten im Gesundheitsland Oberösterreich für ein großes Ziel, dafür, dass die Menschen in unserem Land gesund und gut leben können. Heute – und bis ins hohe Alter. In Oberösterreich gibt es viele qualitativ hochwertige und breit aufgestellte medizinische Angebote. Da kann es für die einzelne Patientin/ den einzelnen Patienten schwierig sein, sich zurechtzufinden und die jeweils passende Anlaufstelle für sich herauszufinden. Wir wollen ihnen Hilfestellung anbieten und ihnen übersichtlichere Wege aufzeigen, die Kommunikation verbessern und ihnen dadurch Sicherheit geben. Wenn wir ihnen die richtige Hilfe zur richtigen Zeit am richtigen Ort zukommen lassen, hilft das auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Es bleibt mehr Zeit für jene, die sie dringend brauchen. Wir wollen mit unserer Arbeit zwei Seiten zusammenbringen. Das Land, das mit seinen Einrichtungen hilft – sowie

jede Einzelne und jeden Einzelnen, die/der sich selbst gesund halten kann. Denn Versorgung durch das Land und Vorsorge durch jede/n von uns gehören in Oberösterreich zusammen. Dazu gehört das Wissen darüber, wie man sich bei bestimmten Beschwerden selbst helfen kann. Wichtig ist natürlich, auch in Zeiten der Corona-Pandemie gesundheitliche Warnsignale ernst zu nehmen und medizinische Hilfe zu suchen oder auch die Vorsorge nicht zu vernachlässigen.“

Albert Maringer, Österreichische Gesundheitskasse, Vorsitzender des Landesstellenausschusses in Oberösterreich:

„An wen soll ich mich wenden, wenn ich mich krank fühle? Das fragen sich viele Menschen. Das Projekt ‚Wo bin ich richtig‘ ist ein Wegweiser, der an die richtige Stelle im Gesundheits-

system führen soll. Bei der richtigen Stelle kann man aber auch zu Hause anfangen: Neun von zehn Gesundheitsbeschwerden lassen sich mit Eigenversorgung lösen oder vergehen von selbst wieder. Wo die Großmutter noch einen Topfenwickel gemacht hat, gehen manche heute sofort zum Arzt und nehmen Wege und Wartezeiten in Kauf. Unsere Kampagne informiert daher über zwölf häufige Beschwerdebilder, zum Beispiel Insektenstiche, Hautausschläge bei Kindern oder Schwindel. Man erfährt, was man selbst dagegen tun kann und wann vielleicht doch ärztliche Hilfe notwendig ist.“

Dr. Peter Niedermoser,
Präsident der Ärztekammer
für Oberösterreich:

„Ob eine Patientin oder ein Patient ein Notfall ist oder nicht, darüber entscheiden die Patientinnen/Patienten

oft selbst. Diese Informationskampagne soll dazu beitragen, dass sich Patientinnen und Patienten zuerst beim Hausarzt bzw. bei der Gesundheitsnummer 1450 erkundigen, wo sie mit ihren Beschwerden im Gesundheitssystem am besten aufgehoben sind, bevor sie mit diesen die oberösterreichischen Krankenhäuser aufsuchen. So werden die Patientinnen und Patienten zum ‚Best Point of Service‘ gelenkt, welcher oftmals nicht die Spitalsambulanz ist.

Die Einführung von Triage-Systemen hilft auch den Patientinnen/Patienten, ihre Beschwerden hinsichtlich der Dringlichkeit einzuschätzen. Um unser ausgezeichnetes Gesundheitssystem zukünftig weiterhin aufrechterhalten zu können, ist es notwendig, Beschwerden auf der richtigen Versorgungsebene zu behandeln.“ ■

Arbeit im ländlichen Raum – Was können Gemeinden beitragen?



LAND
OBERÖSTERREICH



Der international bekannte Vorarlberger Experte für Standort-, Regional- und Kommunalentwicklung Marco Fehr spricht in einem Video der Oö. Zukunftsakademie in Zusammenarbeit mit dem OÖ Gemeindebund und Business Upper Austria über Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplätze als Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Vier Beispiele zeigen, wie das in der Praxis funktioniert.

Schaffung von produktiven Beschäftigungsmöglichkeiten

Arbeitsplätze in auspendelqualitativer Entfernung sind die Grundlage der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Sie schaffen Zukunft und Perspektiven.

Die Menschen wollen auf dem Land leben

Die Menschen wollen dort Arbeit

finden, wo sie auch ihren Lebensmittelpunkt haben, wo sie wohnen. Sie wollen den ländlichen Raum nicht freiwillig dauerhaft verlassen, sondern werden vielmehr aufgrund fehlender Arbeitsplätze und Infrastruktur dazu gezwungen.

Regionalentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raumes neu denken

Es gilt, im ländlichen Raum den richtigen Nährboden und die Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Entwicklung und die Schaffung von Jobs sicherzustellen. Es geht um die Erhöhung der Gründungsintensität, die Schaffung von kreativen, unternehmerischen Milieus, die Ansiedlung von peripheren Betrieben sowie die Bestandspflege und Entwicklung

bestehender Betriebe. Professionelle Servicierung der Wirtschaft und ein nachhaltiges Flächenmanagement ergänzen diese Maßnahmen.



Die Lösung der Probleme der Städte liegt in den regionalen Räumen

Die demografische Entwicklung mit der Flucht von jungen Menschen in die Städte birgt nicht nur für die ländlichen Regionen Probleme, sondern auch die städtischen Agglomerationen müssen mit dem Dichtestress, mit überhitzten und engen Flächen und damit verbundenen Verkehrs- und Infrastrukturproblemen zurechtkommen. Damit einher gehen Überteuerung von Wohnraum und Infrastruktur sowie soziale Probleme. Sowohl die urbanen, als auch die

ländlichen Räume stehen vor Herausforderungen, welche nur durch eine vorausschauende und zwischen Stadt und Land abgestimmte, gemeinsame Planung gelöst werden können. Die Lösung der Probleme der Städte liegt in den regionalen Räumen. Wie Arbeiten, Leben und Wohnen am Land möglich sind, zeigen folgende innovative Praxisbeispiele:

Co-Working in der Landspinnerei St. Aegidi

Der Neubau des Gemeindeamts in St. Aegidi wird als multifunktionales Gemeindezentrum mit Co-Working-Arbeitsplätzen geplant. Ziel der Landspinnerei ist es, flexible, temporäre, attraktive Arbeitsplätze im Ortskern für die junge Generation anzubieten, Raum für Potenzialentfaltung der Bürgerinnen und Bürger zu bieten und das Ortszentrum zu beleben.

Gemeinden als innovative Arbeitgeber in den Regionen

Die Gemeinde Schwarzach im Pongau präsentiert sich mit einem neuen Arbeits- und Öffnungszeitenmodell sowohl bei den (potenziellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern als moderner Arbeitgeber.

Attraktivierung von Arbeitgeberregionen durch vielfältige Wohnangebote

Arbeitgeberregionen mit inspirierenden und innovativen Wohnmodellen, aufbauend auf individuellen Werten und Bedürfnissen, wird es künftig leichter gelingen, ihre Bewohnerinnen und Bewohner in der Region zu halten. Zehn Gemeinden in der Region Steyr Land und Kirchdorf an der Krems arbeiten an neuen Wohnangeboten für junge Erwachsene.

Arbeiten, Wohnen und Leben in der Dorfschmiede Gutenstein in Niederösterreich

Das Team der Dorfschmiede ist überzeugt, dass es als Gegenpol zu überfüllten Städten lebendige Dörfer, innovative Ideen und eine neue Form des Miteinanders braucht. Junge engagierte Menschen gestalten rund um den früheren Gasthof, den Gutensteiner Hof, bewusst lebendige Kreisläufe, stärken wirtschaftliche Beziehungen vor Ort, siedeln Betriebe an und kümmern sich auch um ein gutes soziales Miteinander. Weitere Informationen sowie das Video finden Sie auf der Homepage der Oö. Zukunftsakademie: www.ooe-zukunftsakademie.at ■



Gemeindebundjuristen diskutieren

Keine Verkleinerung des Gemeinderates aufgrund von Corona

Eine Gemeinde stellte die Frage, ob es zulässig ist, aufgrund von Corona eine Gemeinderatssitzung abzuhalten, bei der die Zahl der Gemeinderatsmitglieder auf ein Minimum reduziert wird, um beschlussfähig zu bleiben. U. E. ist eine Reduktion der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder aufgrund der Corona-Situation nicht möglich bzw. gibt es dafür keine Rechtsgrundlage. Das Gremium kann nicht „amtswegig“ verkleinert werden, weil jedes GR-Mitglied das verfassungsrechtlich geschützte Recht auf die freie Ausübung seines Mandats hat.

Obmannwechsel in einem Ausschuss

Es stellte sich die Frage, ob bzw. in welcher Form es möglich wäre, dass der derzeitige Obmann eines Ausschusses die Funktion des Obmannes zurücklegt und in der Folge nur mehr reguläres Mitglied des Ausschusses bleibt.

Ein solcher Wechsel ist u. E. nur möglich, indem zunächst beide Ausschussmitglieder, also der derzeitige Obmann und jenes Mitglied, das in Zukunft Obmann sein sollte, zur Gänze auf ihre Mitgliedschaft verzichten und sodann in der nächsten Gemeinderatssitzung per Fraktionswahl auf die jeweilige Stelle neu in den Ausschuss gewählt werden.

Dies ergibt sich u. E. daraus, dass der Obmann durch die Wahl in die Obmannfunktion erst zum Ausschussmitglied wird.

Wohnungen im Betriebsbaugebiet – Freizeitwohnungspauschale

Es stellte sich die Frage, ob für leer stehende Wohnungen in einem Be-

triebsbaugebiet Abgabepflicht im Zuge der Freizeitwohnungspauschale besteht. U. E. besteht keine Abgabepflicht, wenn es sich nunmehr um eine leer stehende Betriebswohnung in einem Betriebsbaugebiet handelt. Dies ergibt sich daraus, dass die bau- und raumordnungsrechtlichen Bestimmungen ein Bewohnen durch betriebsfremde Dritte verbietet. Durch dieses gesetzliche Verbot der Zuführung einer Wohnung zum allgemeinen Wohnungsmarkt kann in der Folge keine Freizeitwohnungspauschale anfallen.

Keine Nachbarparteistellung der Straßenverwaltung

Es stellte sich in einer Gemeinde die Frage, ob der Bürgermeister als Straßenverwalter auf dem Einreichplan einen Einwendungsverzicht abgeben muss, da das öffentliche Gut höchstens 10 Meter vom zu bebauenden Grundstück entfernt ist und somit eine Nachbarstellung i. S. d. § 31 Abs. 1 Oö. BauO gegeben wäre.

Hinsichtlich des öffentlichen Gutes besteht nach überwiegender Ansicht keine Nachbarparteistellung der Straßenverwaltung. Daher braucht es u. E. keinen Einwendungsverzicht durch die Straßenverwaltung.

Abgabepflichtiger – Freizeitwohnungspauschale bei mehreren Eigentümern

Gem. § 55 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz 2018 ist der Eigentümer einer Freizeitwohnung abgabepflichtig. Es stellte sich nun die Frage, wer nun abgabepflichtig ist, wenn eine Freizeitwohnung mehrere Eigentümer hat. Gem. § 6 BAO sind Personen, die nach Abgabenvorschriften dieselbe abgabenrechtliche Leistung schulden, Gesamtschuldner. Es handelt sich also um Mitschuldner zur ungeteilten Hand gem. § 891 ABGB.

Dies gilt u. E. auch für Eigentümer einer Freizeitwohnung gem. § 55 Abs. 2 Oö. Tourismusgesetz, auch wenn dies im Oö. Tourismusgesetz nicht ausdrücklich verankert ist. Die Behörde hat daher die Möglichkeit allen Miteigentümern die Pauschale vorzuschreiben, die Pauschale entsprechend den Miteigentumsanteilen vorzuschreiben oder einem einzigen Miteigentümer die gesamte Pauschale vorzuschreiben.

Antrag gem. § 9 Oö. BauO – noch nicht grundbücherlicher Eigentümer

Ein Grundstück wurde verkauft und soll nun gem. § 9 Oö. BauO von der bisherigen EZ abgeschrieben werden und der Nachbar-EZ zugeschrieben werden. Der Antragsteller ist jedoch noch nicht grundbücherlicher Eigentümer. Es stellte sich nun die Frage, ob seitens der Gemeinde die Ab- und Zuschreibung vor Ersichtlichmachung des Verkaufes im Grundbuch bewilligt werden kann.

U. E. ist die Bewilligung durch die Gemeinde bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen möglich, falls eine entsprechende Zustimmung des jetzigen grundbücherlichen Eigentümers dazu vorliegt. Bei der Bewilligung nach § 9 Oö. BauO gelten die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 Z 1 bis 4 und des § 4 Abs. 2 bis 6 sinngemäß und die Bewilligung ist daher zu erteilen, wenn die erforderliche Zustimmung des Grundeigentümers vorliegt.

Ergänzung zu „Neubestellung eines Amtsleiters“ OÖGZ 10/2020

Wir haben in der OÖGZ 10/2020 ausgeführt, dass es unseres Erachtens zulässig ist, dass ein neuer Amtsleiter bereits mit Beschluss des Gemeinderates als Nachfolger bestellt werden kann, wenn der aktuelle Amtsleiter noch nicht in Pension ist, da es hier-

für keine Vakanz der Position bedarf, wie bei der Nachbesetzung von Gemeindemandataren.

Um etwaige Fehlinterpretationen dieser Ausführungen vorzubeugen ist zu ergänzen, dass zwar die Ausschreibung der Amtsleitung bereits vor dem Ausscheiden der bisherigen

Amtsleitung möglich ist, die Besetzung dieses (Dienst-)Postens kann jedoch erst zum Zeitpunkt bzw. mit Wirkung des Ausscheidens erfolgen. Darüber hinaus ist bei einer Ruhestandsversetzung einer leitenden Person zu empfehlen, die „Rücktrittsfrist“ bei der Ruhestandsversetzung vor

der Bestellung der neuen Amtsleitung abzuwarten, da der Antrag bis dahin zurückgezogen werden könnte.

Andernfalls könnte das Ergebnis zustande kommen, dass unzulässiger Weise zwei Amtsleitungen zeitgleich bestellt sind. *Ma.*

Stellungnahmen des Österreichischen Gemeindebundes

■ Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket

Allgemeiner Teil:

Um die Klimaziele zu erreichen und eine resiliente und zukunftssichere Energieversorgung zu gewährleisten, muss die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energie drastisch ausgebaut werden. Das äußerst ambitionierte Ziel, bis 2030 100 Prozent des Strombedarfs bilanziell aus erneuerbaren Energieträgern zu decken, bedarf einer gesamtstaatlichen Anstrengung. Neben einem Schulterchluss der verschiedenen Gebietskörperschaften müssen auch die privaten Haushalte zu einem Umstieg motiviert werden.

Der Ausbau i. H. v. 27 TWh Strom innerhalb von neun Jahren kann nur gelingen, wenn die notwendigen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden. Das vorliegende EAG-Paket bemüht sich, all das zu ermöglichen, wird dem hohen Anspruch aber in manchen Teilen nicht gerecht. Der vorliegende Entwurf formuliert Ziele und zeichnet einen kursorischen Rahmen, in dem diese erreicht werden können. Dabei lässt das EAG-Paket einen konkreten Pfad und die notwendige Detailliertheit vermissen, die notwendig sind, um auch Privatpersonen und Kommunen in den Ausbau der erneuerbaren Energieträger einzubeziehen.

Das System einer Förderung in Form einer Marktprämie, die bei PV-Anlagen durch eine Ausschreibung vergeben wird, erscheint als untauglich, um damit kleinstrukturierte, dezentrale Erzeuger zu fördern und Gemeinden und ihre Bürger zu Investitionen anzuregen. Die Investitionsförderung ist ein richtiger Ansatz, es braucht aber auch die Möglichkeit, Überschussstrom zu attraktiven Konditionen an das Netz abzugeben oder entsprechend zu speichern. Für ein umfangreiches Engagement aller braucht es ein Mindestmaß an Rechts- und Planungssicherheit.

Die Gemeinden, Bürger und KMUs sich selbst dabei zu überlassen, finanzielle Risiken und ungeklärte Haftungsfragen auf sich zu nehmen, wird nicht zum Erfolg führen.

■ Bundesgesetz, mit dem das Bildungsdokumentationsgesetz 2020 erlassen wird und das Schulpflichtgesetz 1985, das Pflichtschulabschluss-Prüfungsgesetz, das Hochschulgesetz 2005, das Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz, das Universitätsgesetz 2002, das IQS-Gesetz sowie das Anerkennungs- und Bewertungsgesetz geändert werden

Wenngleich gegen die vorgesehenen Änderungen, so etwa die Verwen-

dung von bPK anstatt der Sozialversicherungsnummer zwecks Identifikation, keine Bedenken bestehen, so ist dennoch darauf hinzuweisen, dass die Ausführungen in den Erläuterungen (Seite 11 der wirkungsorientierten Folgenabschätzung) insofern irreführend sind, als nach Ansicht des Österreichischen Gemeindebundes nicht der Schulerhalter (in Pflichtschulen) die Kosten für die Adaptierung der Schülerverwaltungsprogramme zu tragen hat.

Positiv ist die Übergangsregelung in § 25. Damit ist ausreichend Zeit um die Schülerverwaltungsprogramme entsprechend anzupassen.

■ Fundrechts-Novelle 2021

Wie in den Erläuterungen richtigerweise ausgeführt wird, hat die Anzahl der Funde in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Damit einhergehen beträchtliche Lagerkosten für die Fundämter. In Anbetracht der Tatsache, dass ab dem siebten Monat nach einem Verlust nur noch ein Prozent der verlorenen Gegenstände abgeholt wird und dennoch alle Gegenstände für ein Jahr aufbewahrt werden müssen, erscheint – jedoch nur auf den ersten Blick – eine Verkürzung der Frist für den Eigentumserwerb bei Fundgegenständen mit einem Wert von bis zu 100 Euro sinnvoll. ▶

Nach § 395 ABGB erwirbt ein Finder das Eigentum an einer gefundenen Sache, wenn diese innerhalb eines Jahres von keinem Verlustträger angesprochen wird. Nunmehr soll die Frist für den Eigentumserwerb durch den Finder für Sachen, deren gemeiner Wert im Zeitpunkt des Verlustes 100 Euro nicht übersteigt, von einem auf ein halbes Jahr herabgesetzt werden. Damit verbunden ist eine Reduzierung von Lagerflächen für Fundgegenstände, sodass sich die Lagerungskosten hierfür (zumindest geringfügig) verringern sollten.

■ **Ausbildungspflichtgesetz**

Es handelt sich dabei um die Vereinfachung der Einmeldung von Daten von in Ausbildung befindlichen Personen, unter anderem auch von Schülern, deren Schulpflicht bereits vollendet ist. Das ist jedenfalls begrüßenswert.

Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die analog zur Änderung des Bildungsdokumentationsgesetzes vorgesehene Umstellung von der Verwendung der Sozialversicherungsnummer auf die Verwendung bereichsspezifischer Personenkennzeichen (bPK) auch erst – wie im Bildungsdokumentationsgesetz vorgesehen – frühestens ab dem Schuljahr 2023/24 verbindlich sein sollte. Denn gemäß § 25 Abs. 3 des Entwurfes (der Neufassung) des Bildungsdokumentationsgesetzes „kann der zuständige Bundesminister durch Verordnung einen bis zu zwei Jahre späteren Zeitpunkt für die Umstellung von Sozialversicherungsnummern bzw. Ersatzkennzeichen auf bPK festlegen. Sofern nicht eine Verordnung einen bis zu zwei Jahre späteren Zeitpunkt bestimmt, sind ab dem Schuljahr 2023/24 bzw. dem Studienjahr 2023/24 das jeweils im Bereich zu

verwendende bPK und die für die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen erforderlichen bPK anderer Bereiche in verschlüsselter Form zu verarbeiten“.

■ **Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des österreichischen Schulwesens**

Der Österreichische Gemeindebund begrüßt diese gesetzliche Initiative, die die Grundlage für eine Digitalisierung bzw. einen digitalen Unterricht und auch eine Grundlage für die Finanzierung und Bereitstellung von digitalen Endgeräten an Mittelschulen (5. Schulstufe) ab dem Schuljahr 2021/22 sicherstellt. Wie von uns immer vertreten, sind die Gemeinden nicht für die Bereitstellung der Geräte (für Schüler und Lehrer), Wartung der Geräte und Software zuständig.

Nachdem Gemeinden als Erhalter der Pflichtschulen sehr wohl aber für die Infrastruktur vor Ort (IT-Basisinfrastruktur, W-LAN, Glasfaser) zuständig sind, wird diese Initiative – je nach Ausgangslage vor Ort – entgegen der Aussage in den Kostendarstellungen, wonach keine Mehrkosten für die Gemeinden entstehen, sehr wohl beträchtliche Kosten verursachen.

■ **Petition Rechtssicherheit von konkurrenzlosen Dorfläden im ruralen Raum**

Allgemeiner Teil:

Der gemeinnützige Verein Dorfleben engagiert sich als Betreiber des Neidlinger Dorfladens durch die von ihm ins Leben gerufene Initiative stark für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung im Ort. Dabei handelt es sich um einen Vorzeigefall für einen konkurrenzlosen Dorfladen, der ob eines Mangels an entsprechenden Lebensmittelhändlern für die Region einen zentralen Teil der Daseinsvorsorge abdeckt.

Gerade in Zeiten wie diesen, in denen eine Pandemie ein ganzes Land vor große Herausforderungen stellt, sollte allen Akteuren bewusst geworden sein, wie wichtig es ist, die Versorgungssicherheit in allen Regionen sicherzustellen.

Durch innovative und regionale Dorfläden können bisher unterversorgte Regionen auch ohne ein Anbot großer Vermarkter versorgt werden. Ziel des Vereins ist es, das Marktversagen auszugleichen und eine Nahversorgung im Ort anzubieten, da es für die großen Anbieter aufgrund wirtschaftlicher Überlegungen nicht rentabel erscheint, diese Gebiete zu versorgen. Wie der Begriff „Nahversorger“ schon beinhaltet, geht es um die Versorgung der Ortsbewohner mit Produkten aus der unmittelbaren Ortsnähe, also mit regionalen Produkten des täglichen Lebens. Es soll keine allzu breite Produktpalette angeboten werden, sondern wirklich nur jene Konsumgüter, die der Bürger/die Bürgerin üblicherweise im Alltag benötigt.

Der Verein hat es sich zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung in Form eines Direktvermarktungskonzepts mit modernem Bezahlssystem die Versorgung mit Produkten der ortsansässigen Produzenten und Gewerbetreibenden anzubieten. Als ortsansässige Produzenten verstehen sich hierbei vor allem Landwirte, die ihre eigenen Fleisch- und Milchprodukte anbieten können. Als Gewerbetreibende umfasst sind vor allem Bäcker, aber auch Fleischer, die die verarbeiteten Fleischwaren, die die Landwirte nicht liefern, anbieten können.

Den vollständigen Text dieser Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage

www.oogemeindebund.at
unter Neu und Aktuell. ■

Christbaum für Wiener Rathausplatz aus OÖ

„Oberösterreich darf heuer wieder für die festliche Weihnachtsstimmung am Wiener Rathausplatz sorgen – das ist nicht nur erfreulich, sondern auch eine große Ehre für unser Bundesland“, freut sich Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Bereits am Mittwoch, den 28. Oktober 2020, wurde der offizielle Christbaum für den Wiener Rathausplatz im Beisein von Oberösterreichs Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander, dem Forstmeister Kons.-Rat DI Mag. Johannes Wohlmacher vom Stift Schlägl und Franz Wagner, dem Bürgermeister von Klaffer am Hochficht, gefällt.

„Dieser Christbaum ist ein Weihnachtsbotschafter und unser Geschenk für Wien in diesen herausfordernden Zeiten“, sagt Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander bei der Christbaumfällung in der Böhmerwaldgemeinde Klaffer am Hochficht.

Bei dem Christbaum handelt es sich um eine 33 Meter hohe und mehr als 200 Jahre alte Fichte aus dem Revier Holzschlag in Klaffer am Hochficht. Die Waldfläche steht im Eigentum des Prämonstratenser Chor-

herrenstiftes Schlägl.

„Diese spektakuläre Baumfällung hat nicht nur ein fachkundiges, sondern vor allem ein sicheres Vorgehen erfordert. Ich bedanke mich daher sehr herzlich bei den Forstfacharbeitern, der Freiwilligen Feuerwehr Klaffer am Hochficht und bei allen Beteiligten, die sehr professionell an diesem Projekt mitgewirkt haben“, so Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander weiter.

Die Fichte stand am Wegesrand des Nordwaldkamm-Weges im Dreiländereck Tschechien, Bayern, Oberösterreich. Dieser Abschnitt wird schon seit jeher als Säumerweg genutzt.

„Das Stift Schlägl freut sich, dass der Christbaum für Wien heuer aus dem Forstbetrieb des Stiftes, aus dem Böhmerwald kommt. Ein Christbaum stimmt uns auf das Weihnachtsfest ein und der Anblick des grünen, mit Lichtern versehenen Baumes wird in Wien sicherlich das Herz der Menschen berühren und Freude wecken. Gerade in dieser Zeit der Coronapandemie brauchen wir Zeichen der Hoffnung und Lebensfreude“, ist der Abt vom Stift Schlägl, Kons.-Rat Mag. Lukas Dikany überzeugt.

„Mit großer Freude nahmen wir die Mitteilung zur Kenntnis, dass der heutige Christbaum für Wien im Gemeindegebiet von Klaffer seine Wurzeln hat. Es ist dies eine hervorragende Gelegenheit, unsere Kräutergemeinde Klaffer am Hochficht präsentieren zu können sowie auch unsere Region der Bevölkerung von Wien näher zu bringen“, so der Bürgermeister von Klaffer am Hochficht.

Die Fällung des Christbaums hat aber noch einen weiteren positiven Aspekt. Das Stammloch kann als Klangholz verwendet werden. Der heimische Tonholzerzeuger Christoph Kölbl baut aus den Klanghölzern Resonanzböden für Musikinstrumente, vor allem für Klaviere. Ein wertvoller Teil des Christbaums wird daher vielleicht noch Generationen von musikbegeisterten Wienerinnen und Wienern in einem Resonanzboden eines Bösendorfer Flügels mit wunderbaren Klängen erfreuen.

Nach der Fällung wurde der Christbaum professionell gebunden und am 2. November 2020 von der Kräutergemeinde Klaffer am Hochficht in die Bundeshauptstadt verabschiedet. ■



Oberösterreichs Landeshauptmann-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander mit dem Forstmeister Kons.-Rat DI Mag. Johannes Wohlmacher vom Stift Schlägl und Franz Wagner, dem Bürgermeister von Klaffer am Hochficht, bei der Christbaum-Fällung



Ein Zeichen der Hoffnung

Seit über 60 Jahren ist er ein Zeichen der Verbundenheit zwischen der Landeshauptstadt und den oberösterreichischen Gemeinden: der Christbaum am Hauptplatz von Linz, heuer von der Gemeinde Waldneukirchen. Gerade heuer ist der Lichterbaum aber auch eines: ein Zeichen der Hoffnung.



Ein Zeichen der Hoffnung

Keine Weihnachtsmärkte, keine Weihnachtsfeiern, kein Weihnachtstrubel – Weihnachten 2020 wird völlig anders sein als alle Weihnachten, die wir bisher erlebt haben. Die ruhigste Zeit im Jahr wird heuer voraussichtlich tatsächlich genau das sein. Haben wir uns sonst immer beschwert, dass der Advent die stressigste Zeit ist und man nach einem vorweihnachtlichen Dauerlauf mit Feiern, Shoppen und Vorbereiten völlig erschöpft am Heiligen Abend ankommt, wird das heuer doch deutlich anders werden. Das kann für uns alle eine Chance sein. Vielleicht kann dieses besondere Jahr in einem besonderen, ruhigen und trotz allem fröhlichen Weihnachtsfest doch noch versöhnlich ausklingen. Ein Zeichen der Hoffnung dazu ist der

Weihnachtsbaum auf dem Hauptplatz unserer Landeshauptstadt. Seit 61 Jahren, seit dem Jahr 1961, spendet jedes Jahr eine oberösterreichische Gemeinde einen prächtigen Baum für Linz und damit für alle Oberöreicherinnen und Oberöreicher. Heuer kommt er aus der Gemeinde Waldneukirchen. Auch wenn die Übergabe Corona-bedingt nicht im sonst üblichen feierlichen Rahmen stattfinden konnte – es ist heuer ein besonders schöner und besonders wichtiger Weihnachtsbaum. Als Zeichen der Hoffnung in einer für jeden von uns schwierigen Zeit. Frohe, gesegnete Weihnachten und Glück und ganz besonders Gesundheit für das neue Jahr 2021!



v. l. Bgm. Karl Scheckenleitner,
Bgm. Klaus Luger

FOTO: STADT LINZ/DWORSCHAK

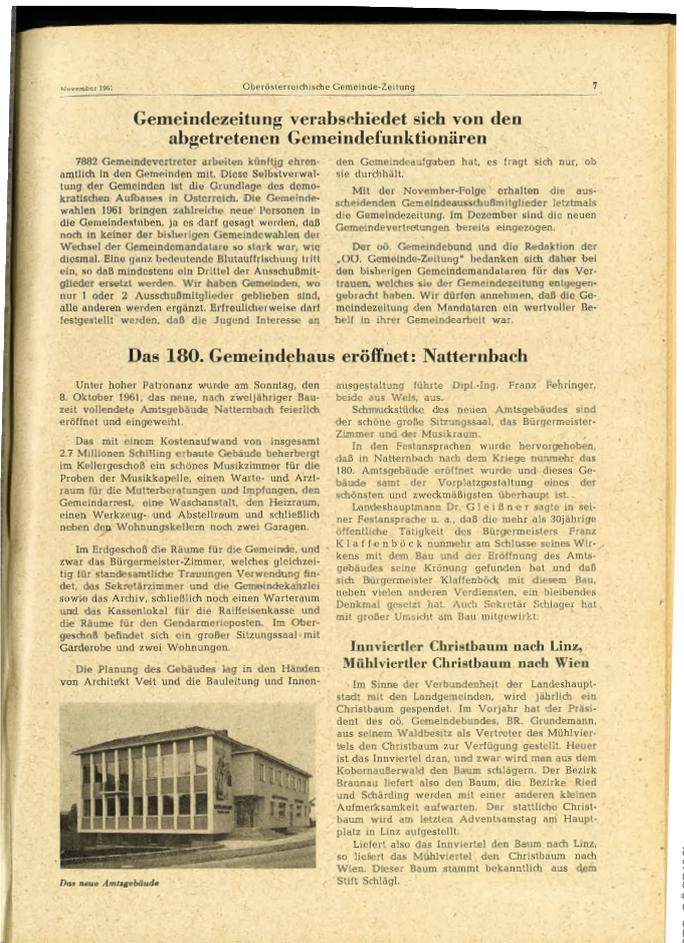
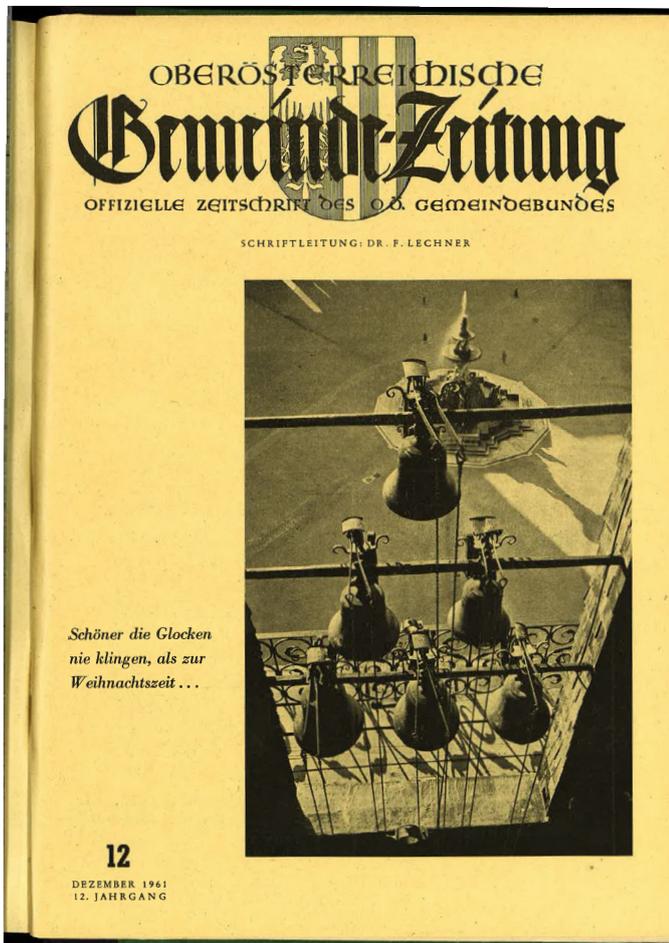


FOTO: OÖGZ 1961

Weihnachten wie damals

Zeitlich begrenzt bis zum Ende des Jahres 2020 hat das OÖ Heimatwerk in Wels eine Einkaufswelt für alle Freundinnen und Freunde traditioneller Weihnachtsfreuden und regionaler Erzeugnisse eröffnet. Unter dem Motto „Weihnachten wie damals“ können Kundinnen und Kunden ein besonderes Einkaufserlebnis genießen.

Das Sortiment reicht von mundgeblasenen Christbaumkugeln über handgemachte Strohsterne und Keramik(-figuren) bis hin zu Lebkuchen und Punsch. Der Fokus liegt auf

regional produzierten (vorwiegend in OÖ) und qualitativ hochwertigen Produkten. Das Geschäft weist auf rund 120 Quadratmetern genug Freiflächen für ausreichend Abstand zwischen den Kunden auf.

„Das Weihnachtsfest ist im Jahresablauf sicher der bestimmende Feiertag für die Menschen und besonders die Familien im Land. Aus dem christlichen Erbe heraus verbindet es die Menschen über religiöse Grenzen hinweg. Um das Weihnachtsfest herum haben sich vielfältige kultu-

relle und handwerkliche Traditionen entwickelt, derer sich das OÖ Heimatwerk nun in einem eigenen Pop-up-Store annimmt. Gemeinsam mit dem umfangreichen Lebensmittelsortiment aus dem Genussland Oberösterreich bietet das temporäre Geschäft ein regional fest verankertes Sortiment. Auch im schwierigen Jahr 2020 dürfen wir uns die Freude an Festen im Familienkreis nicht nehmen lassen. Ich darf daher zum verantwortungsbewussten Einkauf im OÖ-Heimatwerk-Shop einladen“, so Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger. ■



FOTO: LAND OÖ/DANIEL KAUDER

Nationalrätin Claudia Plakolm und Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger

Jahrestag des Novemberpogroms

„Immerwährende Aufforderung an uns, jede Art von Terror und Gewalt zu ächten und menschenverachtendem Ungeist entgegenzutreten.“

„Das Gedenken an das Novemberpogrom des Jahres 1938 bleibt für uns alle ein dauerhafter Auftrag“, erklärt Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer anlässlich des Jahrestages des Novemberpogroms. Dieser Auftrag lautet, jede Art von Terror und Gewalt zu ächten und menschenverachtendem Ungeist entschieden entgegenzutreten, so der der Landeshauptmann weiter.

„Denn es war der nationalsozialistische Ungeist, der vor 82 Jahren die Gewalt gegen jüdische Mitmenschen und jüdische Einrichtungen flächendeckend organisiert hat und damit die Spirale des NS-Terrors weitergedreht hat.“

Die Pogromnacht habe das Ziel des Nationalsozialismus erstmals öffentlich gezeigt: Nämlich die Vernichtung aller jüdischen Bestandteile der Gesellschaft, egal ob es sich um Menschen, Gotteshäuser oder Geschäfte handelte.

„Am Gedenktag verneigen wir uns daher mit Respekt vor den Opfern des Nationalsozialismus. Insbesondere gilt es, als Lehre aus der Vergangenheit deutlich zu machen, dass Hass und Intoleranz keinen Platz in unserem Land haben, weil sie Gewalt gegen Mitmenschen nach sich ziehen. Wer daher versucht, diesen Ungeist – von welcher Seite auch immer – in unsere Gesellschaft zu tragen, muss damit rechnen, dass ihm genau diese Gesellschaft entschlossen entgegentritt“, betont der Landeshauptmann. ■

Konferenz

Smarte E-Mobilität

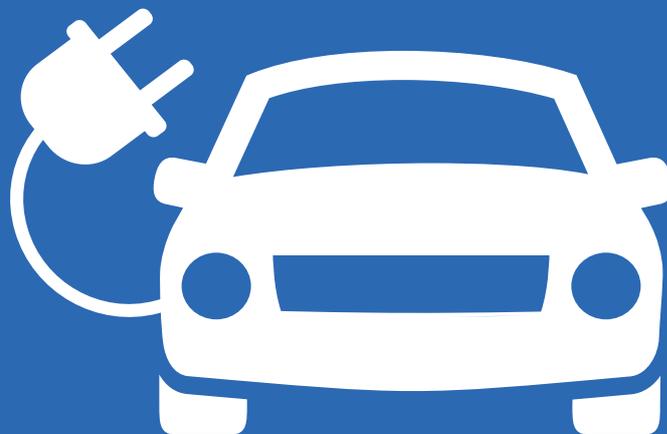
26. Februar 2021, Wels

Strategien und Märkte · F&E Trends · Gebäudeintegration, Speichern und Laden · Geschäftsmodelle

Eine Veranstaltung der Europäischen Energieeffizienz-Konferenz

Anmeldung & Info: OÖ Energiesparverband, www.energiesparverband.at

www.wsed.at



Berichte aus dem Brüsselbüro



Mag. Daniela Fraiß

Leiterin des Brüsseler Büros des
Österreichischen Gemeindebundes

■ **Einigung über EU-Budget**
Die EU-Staats- und Regierungschefs hatten schon Ende Juli tagelang über das nächste EU-Budget beraten, nun konnten sich am 10. November auch Rat und Parlament auf die endgültigen Zahlen und Zuweisungen einigen. Das Parlament setzte sich in einigen Punkten durch und erreichte etwa eine Erhöhung von Erasmus+ und Horizon Europe.

Die großen Linien bleiben gleich: Der Finanzrahmen für 2021–2027 umfasst 1,074 Billionen Euro, ergänzt um 750 Mrd. Euro aus dem Aufbauprogramm Next Generation EU. Dieses Programm hat die Besonderheit, dass es nicht über Beiträge der Mitgliedstaaten, sondern über die Finanzmärkte finanziert wird.

Die Rückzahlung der Darlehen soll u. a. durch neue Eigenmittel erfolgen. Die Abgabe auf nicht recyceltes Plastik ist bereits bekannt und wird aller Voraussicht schon 2021 umgesetzt, das EU-Parlament drängte aber auch auf die rasche Vorlage weiterer Eigenmittel (CO₂-Grenzausgleich, Digitalsteuer, Emissionshandel, Finanztransaktionssteuer, gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage).

Dem Eigenmittelbeschluss müssen

„Österreich kann mit knapp unter 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität rechnen.“

alle nationalen Parlamente zustimmen, ein Prozess, der im besten Fall einige Monate dauert. Erst nach erfolgter Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten kann die EU-Kommission die Gelder aufnehmen.

Gibt es keine Einigung über die o. g. weiteren Eigenmittel, erhöhen sich die Mitgliedsbeiträge und Österreich müsste mit mehr als 3,8 Mrd. Euro jährlichem EU-Beitrag rechnen. Andererseits denkt die Kommission hier langfristig, die Rückzahlung von Next Generation EU erfolgt über 30 Jahre. Der Grüne Deal wird dadurch unterstützt, dass 30 Prozent aller Ausgaben den Kampf gegen den Klimawandel unterstützen müssen, aber auch Biodiversitätsschutz und Gender Mainstreaming zählen zu den übergeordneten Prioritäten, die v. a. bei der Bewertung von Projekten berücksichtigt werden.

Das EU-Parlament konnte sich letztlich mit seiner Forderung, die wichtigen Zukunftsprogramme Erasmus+, EU4Health und Horizon Europe (Forschung) besser zu dotieren, durchsetzen. Insgesamt werden 15 Mrd. Euro zusätzlich mobilisiert.

Österreich kann mit knapp unter 3 Mrd. Euro aus der Aufbau- und Resilienzfazilität rechnen. Diese macht den Löwenanteil von Next Generation

EU aus und setzt sich aus 360 Mrd. Euro Darlehen und 312,5 Mrd. Förderungen zusammen. Die Gelder sollen in Prioritäten aus den Empfehlungen des Europäischen Semesters investiert werden. Aus Gemeindesicht ist darauf hinzuweisen, dass Österreich im Semesterprozess regelmäßig an den Breitbandausbau im ländlichen Raum sowie einen flächendeckenden Zugang zu Kinderbetreuung erinnert wird. Damit die Gemeinden von den Mitteln aus dem Aufbau- und Resilienzfonds profitieren, müsste der nationale Aufbauplan, welchen die Bundesregierung bis April 2021 bei der Kommission einreichen muss, eine entsprechende Zielsetzung enthalten.

Sinnvoll wäre dies durchaus, der Finanzierungsanteil der Gemeinden könnte bei förderfähigen KIG-Projekten weit unter 50 Prozent gedrückt werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/IP_20_2073?utm_source=%C3%96sterreichischer%20Gemeindebund&utm_campaign=d815857333-EMAIL_CAMPAIGN_2020_01_10_07_48_COPY_01&utm_medium=email&utm_term=0_29a79eaa89-d815857333-218620813



Duale Zustellung – Dokumente und Vorschriften einfach versenden

Die Gemeindeverwaltung ist stets gefordert effizient und kostensparend zu arbeiten. Die Herausforderungen im öffentlichen Dienst steigen jedoch stetig. Mit E-Government können Sie Ihre Arbeitsprozesse beschleunigen und dabei noch Kosten sparen.

Die duale Zustellung ist ein wesentlicher Bestandteil der elektronischen Verwaltung und verspricht sowohl Vereinfachungen wie auch Kosteneinsparungen auf Seiten der Behörde, sowie Komfort auf Seite der BürgerInnen.

Täglich wird eine große Menge an Ausgangspost erzeugt. Vorschriften, Bescheide, Rechnungen, nachweisliche Sendungen und natürlich ganz normale Briefe. Die Versandvorbereitung ist mit viel Arbeit verbunden. So müssen Tätigkeiten wie Drucken, Falzen, Kuvertieren etc. neben der täglichen Arbeit bewältigt werden.

Nicht so bei der dualen Zustellung.

Die elektronische Zustellung bringt nicht nur Vereinfachung und Kosteneinsparung bei den Behörden, sondern auch einen zusätzlichen Komfort für die BürgerInnen mit sich.

Ihre Vorteile:

- › Ortsunabhängiger Versand Ihrer Dokumente (auch im Homeoffice möglich)
- › Kürzere Zustellzeiten für elektronische Sendungen
- › Kosteneinsparungen (Portokosten, Kosten für Druck und Kuvertierung, bei Zustellung von RSa- oder RSb-Sendungen)
- › Elektronische Übermittlung der RSa/RSb-Rückscheine direkt in EASY Documents
- › Hybrider Rückschein möglich
- › Weniger CO₂-Emissionen durch elektronische Zustellung

Die Vorteile Ihrer BürgerInnen:

- › Ortsunabhängiger Empfang von Dokumenten
- › Zustellung nach persönlicher Präferenz

Powered by BriefButler



Wenn Sie noch heuer bestellen, schenken wir Ihnen bis 31.12.2021 die Grundgebühr für das E-Government-Paket. Fairness ist uns wichtig. Daher gilt diese Aktion auch für unsere Bestandskunden.

Der Oberösterreich-Plan

Die Corona-Krise stellt alle vor große Herausforderungen. Das Land Oberösterreich tut alles, um diese Krise gemeinsam, kraftvoll und konzentriert zu bewältigen. Der Oberösterreich-Plan ist ein 1,2 Milliarden-Paket, das Oberösterreich wieder stark machen soll. Rund 15 Millionen Euro davon werden direkt für die Landwirtschaft bereitgestellt.

Der Plan ermöglicht die Öffnung der Investförderung für die Landwirtschaft bereits ab 1. Jänner 2021.

Der Plan ermöglicht die Öffnung der Investförderung für die Land-

wirtschaft bereits ab 1. Jänner 2021. Jeder Euro dieser Investitionsförderung fließt fünfmal in die heimische Wirtschaft zurück. Die gesamtwirtschaftliche Hebelwirkung durch den Oberösterreich-Plan (langfristiger wirtschaftlicher Gesamteffekt) beträgt insgesamt rund 4 Milliarden Euro.

„Gerade die Corona-Pandemie hat allen unmissverständlich vor Augen geführt, wie wichtig eine starke Landwirtschaft und unsere regionale Versorgung mit Lebensmitteln sind. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben eine zentrale Bedeutung für das soziale Leben und vor allem auch für die wirtschaftliche Entwicklung des ländlichen Raums. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind eine tragende Säule, um Oberösterreich wieder stark zu machen.“

„Daher braucht die Landwirtschaft auch in Zukunft bestmögliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Unterstützung.“

Daher braucht die Landwirtschaft auch in Zukunft bestmögliche Rahmenbedingungen und eine entsprechende Unterstützung. Das sichert Arbeitsplätze vor Ort und hält die Wirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich in Schwung“, betont Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.



FOTO: LAND OÖ/MAX MAYRHOFER

v. l.: Agrar-Landesrat Max Hiegelsberger, Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und LK OÖ Präsidentin LAbg. Michaela Langer-Weninger verkünden die Öffnung der landwirtschaftlichen Investitions-Förderung ab 1. Jänner 2021 als Teil des Oberösterreich-Plans

E-Government – Vom und für Praktiker

Contact-Tracing: „Stopp-Corona-App“ hilft mit



Mag. (FH) Reinhard Haider

*E-Government-Beauftragter
des OÖ Gemeindebundes*

Die Medien sind voll davon: „Kritik an mangelhaftem Contact-Tracing der Länder (OÖN 25. 11. 2020)“ oder „Mehr Personal für Contact-Tracing ist erforderlich (SN 24. 11. 2020)“. Dieses Contact-Tracing, also die Kontaktpersonennachverfolgung, wird derzeit von den Bundes- und Landesbehörden abgewickelt mit Tendenz zur Überforderung der Mitarbeiter durch permanente Steigerung der Fälle. Es sind mehr Mitarbeiter erforderlich, weil ansonsten die Ungenauigkeit steigt.

Als Kontaktpersonennachverfolgung (englisch Contact-Tracing) bezeichnet man im Rahmen der Umgebungsuntersuchung das Nachverfolgen von Kontaktpersonen sowie das aktive Ermitteln von Personen, die Kontakt zu einem Erkrankten hatten und infiziert sein könnten.

Verständlicherweise ist nun auch im Gespräch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden einzubeziehen. Von den geplanten Massen-Corona-Schnelltests, die gerade in Vorbereitung sind, und der ungeklärten Abwicklung noch ganz zu

schweigen. Geht man wie in Südtirol von einem Prozent positiv getesteter Personen aus, dann schließt sich der Kreis der Anforderung an die behördlichen Personalkapazitäten insofern, als noch mehr Personal für die Nachverfolgung der Kontaktpersonen erforderlich ist. Wie kann das alles bewältigt werden?

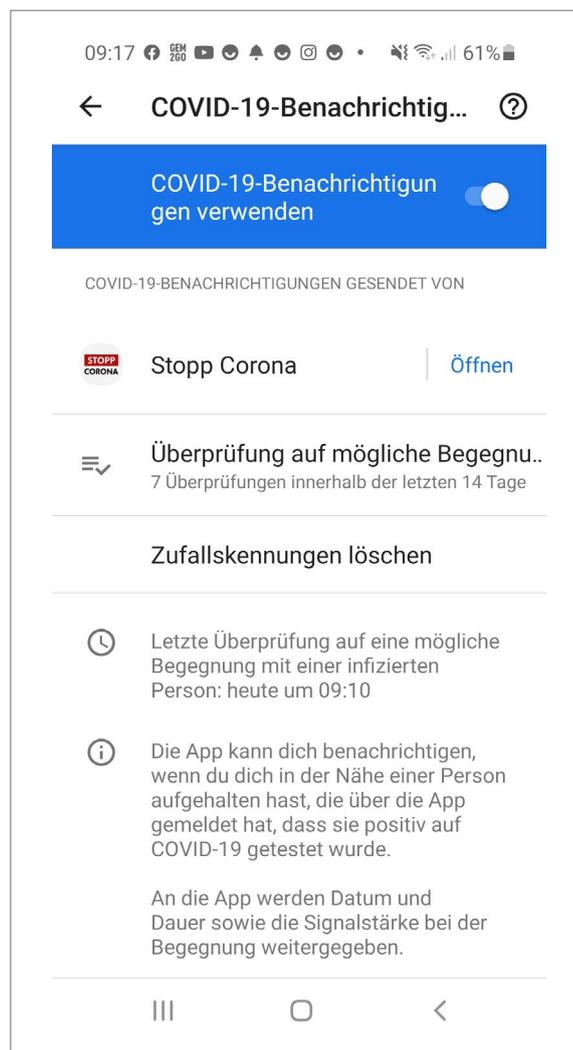
Mehr Personal wird benötigt

Einerseits braucht die Ausweitung von Contact-Tracing natürlich die Solidarität der Behördenebenen

untereinander. Hier gibt es politische Gespräche, in die natürlich auch der Gemeindebund einbezogen ist. Aber letztlich wird mehr Personal benötigt und das wird sich unweigerlich auf die Gemeinden auswirken.

Technologie hilft: Corona-Apps

Der Start der „Stopp-Corona-App“ in Österreich war aus mehreren Gründen holprig. Mittlerweile ist nicht nur die österreichische App ausgereift, sondern auch die Apps der Nachbarländer. In Deutschland gibt es



Das Covid-19-Benachrichtigungsprotokoll von Android

FOTO: 20201125CORONA-APP-BENACHRICHTIGUNGSPROTOKOLL.JPG

die „Corona-Warn-App“, die vom Robert-Koch-Institut für die deutsche Bundesregierung herausgegeben wird. Diese ist in 20 Sprachen für alle EU-Länder verfügbar, also auch für Österreich, und für Reisen in Europa gut verwendbar. In Finnland gibt es die „Corona-Blitz-App“, die von 2,5 Millionen der 5,5 Millionen Finnen verwendet wird und ein Schlüsselfaktor ist für die Test-, Rückverfolgungs-, Isolierungs- und Behandlungsstrategie. „Nur so können Infektionsketten durchbrochen werden“ (Die Presse, Finnisches Gesundheitsministerium). Es gilt hier der Netzwerkeffekt: Wenn es viele Leute nützen, gibt es auch viel individuellen Nutzen und Anreize, das zu verwenden. Leider gilt das auch umgekehrt.

„Stopp-Corona-App“ des Österreichischen Roten Kreuzes

Diese auch von der Bundesregierung empfohlene App ist spätestens seit dem Update im Juli 2020 auf internationalem Standard und bietet den automatischen Handshake. Das bedeutet, alle Kontakte zu einem anderen Handy, die länger als 5 Minuten dauern, werden anonymisiert im COVID-19-Benachrichtigungsprotokoll aufgezeichnet und im Erkrankungsfall kann man eine Benachrichtigung auslösen. Über eine Million Menschen haben die App schon auf ihr Smartphone geladen, weniger als die Hälfte nützt sie auch aktiv. Zu wenig,

obwohl schon 2.500 Infizierte damit informiert haben. Wie funktioniert die App:

Nach dem Download aus dem Play Store für Android oder App Store von Apple ist nur darauf zu achten, dass Bluetooth am Handy aktiviert ist, die Batterieeinstellungen nicht auf extremem Sparmodus stehen und der „Automatische Handshake“ eingeschaltet ist. Die im Betriebssystem von Android und Apple seit Frühjahr 2020 implementierten „Covid-19-Benachrichtigungen“ werden aktiviert, sobald die neu installierte Corona-App gestartet wird. Jedenfalls haben hier Google und Apple in einer Gemeinschaftsarbeit ihre Betriebssysteme für Kontaktnachverfolgung fit gemacht.

Benachrichtigungsfunktion der App

Ab dem Zeitpunkt der App-Installation werden dann über Bluetooth mit anderen App-Nutzern Zufall-IDs ausgetauscht und im Benachrichtigungsprotokoll des Gerätes gespeichert. Wenn ein Kontakt von Ihnen erkrankt, dann erhalten Sie eine Benachrichtigung samt Empfehlung, wie lange Sie als Vorsichtsmaßnahme in Quarantäne bleiben sollten. Sind Sie selbst an Corona erkrankt, dann können Sie über die Funktion „Ärztliche Bestätigung melden“ und eine Verifizierung der Handynummer ihre Kontakte der

letzten 14 Tage anonymisiert verständigen.

Im Menü unter „Gespeicherte IDs“ und „App-Einstellungen öffnen“ gelangt man zum Betriebssystem und zum „Covid-19-Benachrichtigungsprotokoll“. Hier ist sichtbar, wie viele Kontakte, besser gesagt wie viele Überprüfungen auf eine mögliche Begegnung mit einer infizierten Person es in den letzten 14 Tagen gegeben hat. Durch die Anonymisierung gibt es natürlich keinen Namen, keine Handy-Nummer oder Ähnliches. ■

Meine Meinung:

Im Nachhinein ist es nicht leicht anzugeben, mit welchen Personen man nach seiner Infektion mit dem Corona-Virus Kontakt hatte. Dadurch geht viel Zeit verloren und es wird Contact-Tracing-Personal in Anspruch genommen. So ist die „Stopp-Corona-App“ des Roten Kreuzes eine Hilfe für die Behörden, die Infektionsketten nachzuverfolgen und zu unterbrechen und die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie einzudämmen. Der Datenschutz ist gewährleistet. Es spricht vieles dafür, diese App zu nützen.

PS: Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse www.oogemeindegund.at/egovforum des OÖ Gemeindebundes.

Maschinenring

Die Profis vom Land

im Sommer & Winter

Kompetent, verlässlich & partnerschaftlich

BEZAHLTE ANZEIGE

Land Oberösterreich stattet soziale Einrichtungen und mobile Dienste mit Vorrat an Schutzausrüstung aus

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Bewohnerinnen und Bewohner in den Alten- und Pflegeheimen, Chancengleichheitseinrichtungen und bei den mobilen Diensten sind in der Corona-Pandemie besonders gefordert und bedürfen deshalb eines besonderen Schutzes. Bereits zu Beginn der Pandemie hat das Land Oberösterreich die Einrichtungen in der Prioritätenliste der Beschaffung daher in die Stufe eins gereiht und mit Schutzmaterial versorgt. Um eine bessere Planbarkeit zu ermöglichen, werden die Einrichtungen nun mit einem Vorrat ausgestattet, der den Bedarf von mehreren Monaten decken soll. Schon im September wurden 1,67 Mio. FFP2-Atmungschutzmasken verteilt.

„Oberösterreich hat bereits frühzeitig begonnen, gerade kritische Einrichtungen wie Krankenhäuser

und Alten- und Pflegeheime mit Schutzausrüstung zu versorgen. Die Corona-Krise hat die ganze Welt überrascht. Entscheidend ist aber, was wir daraus machen. Entscheidend ist, was wir aus der Krise lernen. Wir sind heute besser vorbereitet als im März. Wir haben die Vorräte an Schutzausrüstung verdreifacht. So haben wir vorgesorgt. Und diese Vorsorge macht es uns jetzt auch möglich, besonders gefährdete Bereiche mit einem Kontingent an Schutzausrüstung zu versorgen, so dass eine bessere Planbarkeit ermöglicht wird“, so Gesundheitslandesrätin LH-Stv. Mag. Christine Haberlander.

„Der Schutz von Personen in Alten- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen und bei den mobilen Diensten hat für mich oberste

Priorität. Diese sozialen Dienste sind seit Monaten sehr gefordert und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen ihre Arbeit mit einem hohen Verantwortungsbewusstsein. Sie stehen aber auch immer stärker unter Druck. Umso wichtiger ist es deshalb, dass sie sich um die Versorgung mit der notwendigen Schutzausrüstung keine Gedanken machen müssen, weil sie wissen, dass ausreichend Vorräte vorhanden sind“, sagt Sozial-Landesrätin Birgit Gerstorfer.

Schon Ende Oktober wurden an die Träger der sozialen Einrichtungen bzw. mobilen Dienste folgende Kontingente ausgeliefert:

- 9 Millionen Einweghandschuhe
- 900.000 Stück Mund-Nasen-Schutz
- 35.000 Liter Flächen- und Handdesinfektionsmittel ■

Sicher durch den Winter

In Österreich gilt die witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht: Daher muss jeder PKW, der zwischen 1. November und 15. April unterwegs ist, bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis Winterreifen montiert haben.

Die Verbote des Winters sind bereits bei morgendlichen Niedrigtemperaturen zu spüren. Pkw-Lenker/innen sind verpflichtet, ihr Fahrzeug winterfit zu machen. Dies betrifft aber nicht nur die Autoreifen. „Es ist auch ratsam, eine Grundausstattung an hilfreichen Utensilien für die kalte Jahreszeit in den Wagen zu räumen. Schneebesen und Eiskratzer sind wichtige Utensilien. Auch ein Türschlossenteiser kann hilfreich sein“, empfiehlt Landesrat

Günther Steinkellner. Für die Anpassung an die bevorstehenden neuen Witterungs- und Fahrverhältnisse hat der Reifenwechsel eine besondere Bedeutung. Neben den geänderten, chemischen Inhaltsstoffen haben die Reifen auch wegen der vielen Lamellen in den Profilblöcken ihre Berechtigung. Bei winterlichen Fahrverhältnissen ist eine Mindestprofiltiefe von vier Millimetern vorgeschrieben. Winterreifen müssen darüber hinaus über eine M+S-Kennzeichnung verfügen. Wer im Winter mit weniger Profil unterwegs ist, könnte bei einem Unfall mit der Versicherung Probleme bekommen.

Der Unterschied zwischen dem Gebrauch von Sommer- und Winterrei-

fen kann eindrucksvoll anhand eines Beispiels verdeutlicht werden. So hat der Reifenhersteller Continental bei einem Bremstest auf einer Schneefahrbahn Sommerreifen mit Winterreifen verglichen.

Während der Anhalteweg mit Winterreifen und einer Geschwindigkeit von 30 km/h etwa 31 Meter ausmachte, verdoppelte sich dieser mit Sommerreifen auf 62 Meter. „Mit dem Reifenwechsel sollte nicht auf den ersten Schneefall gewartet werden. Bereits Morgenfrost kann für eisglatte Straßen sorgen. Ich wünsche allen Oberösterreicherinnen und Oberösterreichern eine gute und vor allem sichere Fahrt auf den heimischen Straßen“, so Steinkellner abschließend. ■

10-Millionen-Euro-Turbo für den Sport

10 Millionen Euro zusätzlich für den Sport – diesen starken Impuls für die Sport-Infrastruktur in unserem Bundesland bringt der Oberösterreich-Plan des Landes OÖ mit sich, den Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner kürzlich als wichtiges Signal für ein starkes Oberösterreich nach der Corona-Zeit vorgestellt haben. „Diese zusätzlichen 10 Millionen Euro für den Sport im Oberösterreich-Plan ermöglichen das Vorziehen und raschere Abwickeln von Investitionen in die Sport-Infrastruktur und sind damit ein Turbo für die Wirtschaft und den Sport in Oberösterreich“, betonen Landeshauptmann Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner.

LH Stelzer und LR Achleitner verweisen dabei zum einen auf die großen Zukunftspakete für den Sport in Oberösterreich, wie das OÖ-Zukunftspaket Leichtathletik mit drei Zentren in Linz sowie mehreren regionalen LA-Zentren, das OÖ Zukunftspaket Ski nordisch mit Investitionen in allen Landesteilen, das Ballsportpaket mit der Ballsporthalle Linz-Kleinmünchen, der Volleyballhalle in Ried oder die Generalsanierung und den Ausbau der Mehrfach-Sporthalle beim Olympiazentrum Oberösterreich. „Zum anderen sind bei der Landessportdirektion aktuell etwas mehr als 100 Sportprojekte von Vereinen, Verbänden und Gemeinden im ganzen Bundesland in Planung, Prüfung bzw. Umsetzung“, so Stelzer und Achleitner.

„Investitionen in die Sportinfrastruktur stärken nicht nur das Sportland OÖ mit seinen mehr als 200.000 ehrenamtlich Engagierten, sondern setzen zusätzlich wichtige Impulse für die Wirtschaft in allen Regionen unseres Landes“, unterstreichen der Landeshauptmann und der Sport-Landesrat die Bedeutung dieses Impulsprogramms: „Wir sprechen oft vom so starken Doppelpass zwischen Sport und Wirtschaft, weil viele oö. Unternehmen den Sport und unsere Vereine sowie die Sportlerinnen und Sportler so maßgeblich unterstützen. Dieser Doppelpass zwischen Sport und Wirtschaft hilft nunmehr auch umgekehrt: die Investitionen des Sports in die Infrastruktur kommen insbesondere vielen regionalen Unternehmen zugute.“



FOTO: LAND OÖ/ANDREAS MARINGER

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und Wirtschafts- und Sport-Landesrat Markus Achleitner mit den oberösterreichischen Weltklasseathleten Verena Preiner und Lukas Weißhaidinger bei der Eröffnung der Oberbank Arena im September

Handlungsfähigkeit von Kollegialorganen sicher

Das rasche Ansteigen der Infektionszahlen in den letzten Wochen fordert umgehende Maßnahmen, um die Funktionsfähigkeit der landesgesetzlich eingerichteten Kollegialorgane weiterhin zu garantieren beziehungsweise eine unnötige Gefährdung durch eine Ansteckung der teilnehmenden Personen zu verhindern.

Um die Handlungsfähigkeit von Kollegialorganen (wie z. B. Stadtsenate, Gemeinderäte und ihre Ausschüsse etc.) sicherzustellen, sollen jene orga-

nisationsrechtlichen Regelungen, die bereits im Frühjahr 2020 durch das Oö. COVID-19-Gesetz befristet eingeführt wurden, neuerlich zur Anwendung kommen.

Als wesentliche Punkte dieses Gesetzesentwurfs sind folgende Erleichterungen für Kollegialorgane anzuführen:

- Entfall der Verpflichtung, nicht unbedingt notwendige Sitzungen abzuhalten
- Ermöglichung von Umlaufbeschlüssen

- Ermöglichung von Videokonferenzen

„Es ist wichtig, dass das Gemeindeleben am Laufen bleibt. Mit dem Begleitgesetz stellen wir sowohl die Handlungs- als auch die Entscheidungsfähigkeit der Organe vor Ort sicher“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

Die Geltungsdauer dieser Sonderbestimmungen wird vorerst mit 31. Juli 2021 befristet. ■

JETZT NAHVERSORGUNG REGIONAL!

Regional denken und handeln.
Nützen Sie **Ihre Nahversorgergeschäfte** oder den **Abhol- oder Lieferservice** Ihrer Betriebe.

Auch durch den Kauf von **Gutscheinen** stärken Sie Ihre Region.

Gleich einsteigen unter:
www.lieferserviceregional.at

LIEFERSERVICE
REGIONAL

Mag.^a Doris Hummer
Präsidentin WKÖÖ

Eine Initiative der

WKO
WIRTSCHAFTSKAMMER OBERÖSTERREICH

Kranzniederlegung durch Landeshauptmann

LH Stelzer: „Wir gedenken aller Menschen, die in der Vergangenheit dazu beigetragen haben, dass Oberösterreich heute ein weltoffenes Land ist, in dem die Menschen anpacken und zusammenhalten. Wir gedenken aber auch insbesondere der Opfer des schrecklichen Terroranschlags in Wien, den Verletzten und deren Angehörigen.“

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer sowie Vertreterinnen und Vertreter des Oö. Landtags haben zum Gedenken an all jene, die in der Vergangenheit für Oberösterreich Verantwortung getragen haben, beim Gedenkstein des oö. Landhauses einen Kranz niedergelegt.

„Wir wissen, dass jene, die vor uns in diesem Land gelebt und gearbeitet haben, auch vieles geschaffen haben. Dass ihnen vieles gelungen ist, gibt uns Mut und Zuversicht für aktuelle Herausforderungen und soll dazu beitragen, dass wir weiterhin ein verbindendes Bewusstsein füreinander haben und auf Zusammenhalt setzen“, so Stelzer.

Für all jene, die für Oberösterreich Verantwortung getragen haben, wurde stellvertretend der ehemaligen Landtagspräsidenten und ehemaligen Mitglieder der Oö. Landesregierung, die heuer einen runden Geburtstag gefeiert hätten, gedacht (in chronologischer Reihenfolge ihres Geburtstages):

- Landeshauptmann-Stellvertreter Franz Lorenzoni wäre am 30. November 130 Jahre alt geworden.
- Der ehemalige Dritte Präsident des Oberösterreichischen Landtags Eduard Rauch wäre am 3. März 120 Jahre alt geworden.
- Landesrat Rudolf Kolb wäre am 19. April 120 Jahre alt geworden.
- Landesrat Theodor Pritsch wäre am 16. Oktober 120 Jahre alt geworden.
- Präsident Josef Schweighofer wäre am 4. Oktober 110 Jahre alt geworden.
- Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Fridl wäre am 21. April 90 Jahre alt geworden. ■



Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer bei der Kranzniederlegung

Demokratieforum startet in die nächste Phase

Die erste Phase des Demokratieforums erbrachte eine Fülle von Beobachtungen, Trend-Einschätzungen und kritischen Anmerkungen rund um den Zustand der Demokratie in Österreich. „In einem nächsten Schritt suchen wir nun Antworten und Lösungen auf die erarbeiteten Fragen, wie wir unsere Möglichkeiten nutzen und die zum Teil bedenklichen Entwicklungen zum Besseren wenden können“, erklärt Landtagspräsident Wolfgang Stanek.

Grundsätzlich sehen die rund 220 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Online-Diskussionsplattform die Demokratie in Österreich nicht in Gefahr, sehr wohl wird aber ein Wandlungsprozess gesehen. Vor allem der Verlust des Vertrauens in die demo-

kratischen Institutionen und die gewählten Politikerinnen und Politiker, drohende Zerstörung des öffentlichen Diskurses durch soziale Medien oder schleichende Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen sind wichtige kritische Erkenntnisse aus der ersten Phase. Aber auch positive Trends sind erkennbar: eine Zunahme der direkten Partizipation und eine verstärkte Bereitschaft junger Menschen zum politischen Engagement.

„Die Corona-Krise hat viele Veränderungen der Demokratie stärker sichtbar gemacht bzw. beschleunigt.“

„Die Corona-Krise hat viele Veränderungen der Demokratie stärker sichtbar gemacht bzw. beschleunigt. Es handelt sich aber bei den meisten Erkenntnissen um längerfristige Trends, die durch kurzfristige Entwicklungen nur unwesentlich beeinflusst werden. Der wichtigste Treiber der Veränderungen ist dabei die Digitalisierung und der durch sie ausgelöste gesellschaftliche Wandel“, so Stanek.

Dass die sozialen Medien einen großen Einfluss auf die Meinungen und Einstellung vieler Bürgerinnen und Bürger haben, ist keine neue Erkenntnis. „Das Problem ist, dass Dahingeschriebenes ungefiltert verbreitet wird.“



Landtagspräsident Wolfgang Stanek

„Dadurch gerät einerseits viel an Fake-News, gesteuerter Fehlinformation und schlichtem Unsinn an die Öffentlichkeit.“

Dadurch gerät einerseits viel an Fake-News, gesteuerter Fehlinformation und schlichtem Unsinn an die Öffentlichkeit.

Noch mehr fehlt aber die gemeinsame Basis an vertrauenswürdigen Informationen, die eine Voraussetzung

für jeden demokratischen Diskurs darstellen. Im Demokratieforum versuchen wir nun, auch für dieses herausfordernde Problem Lösungen und Ideen zum Gegensteuern zu finden. Dazu lade ich alle ein“, freut sich Stanek auf weitere Diskussteilnehmerinnen und -teilnehmer. ■

Rechtsjournal

Baurecht

Änderung der Situierung eines Spielplatzes im Zuge des Verfahrens

Die Änderung der Situierung eines Kinderspielplatzes stellt eine unwesentliche Änderung im Sinn des § 34 Oö. BauO 1994 dar. Die Errichtung eines Spielplatzes ist zwar gem. § 46 Abs. 1 Z 1 Oö. BauTG 2013 bei den in dieser Bestimmung bezeichneten Bauvorhaben notwendig und daher eine Bewilligungsvoraussetzung, der Spielplatz selber ist aber in der Regel gar nicht als eigentlicher Bewilligungsgegenstand anzusehen und ist grundsätzlich (insbesondere wegen der Bestimmung des § 2 Z 22 Oö BauTG) auch kein tauglicher Anknüpfungspunkt für Nachbarerwägungen, zumal – abgesehen von der durch diese Regelung ausdrücklich ausgenommenen Lärmthematik – keine Verletzung sonstiger subjektiver Nachbarrechte durch einen Kinderspielplatz vorstellbar erscheint. Daher ist die „Wahrung des Parteigehörs auf andere Weise“ im Sinn der Bestimmung des § 34 Oö. BauO 1994 ausreichend. (Rechtsauskunft der IKD vom 13. November 2020, Zl. IKD-2020-526926/2-Um)

Nutzungsänderung einer bewilligten Hütte

Wird im Baubewilligungsantrag eine

Nutzung ausschließlich für private Zwecke angegeben, so ist in der Folge auch nur eine solche Nutzung zulässig. Eine betriebliche Nutzung wäre hingegen konsenslos und bedürfte eines neuerlichen Bauverfahrens. Wird die Hütte ungeachtet dessen im Widerspruch zur erteilten Baubewilligung betrieblich verwendet, so müsste die Baubehörde baupolizeilich dagegen vorgehen. (Rechtsauskunft der IKD vom 22. September 2020, Zl. IKD-2020-37159/4-Um)

Auflage Absturzsicherung im Bauplatzbewilligungsbescheid

Nach § 5 Abs. 3 Oö. BauO 1994 kann die Bauplatzbewilligung unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, die der Sicherung der im Abs. 1 und 2 angeführten Interessen dienen. Dazu zählen nach Abs. 1 die öffentlichen Interessen der Sicherheit und des Verkehrs. Daher ist es nicht unvertretbar, dass aus sicherheitstechnischen Überlegungen eine derartige Auflage angedacht wird. Unabhängig davon, ob eine solche Auflage im konkreten Bescheid hätte ergehen dürfen, ist im Falle der Rechtskraft des Bescheides jedoch auch die darin enthaltene Auflage rechtskräftig geworden und gehört nunmehr dem Rechtsbestand an. Für den tatsächlichen Vollzug der Auflage ist allerdings noch wesentlich, dass sie hinreichend konkret bestimmt ist. (Rechtsauskunft der IKD

vom 3. November 2020, Zl. IKD-2020-552869/3-Gal)

Fehlen einer Bauplatzbewilligung – Nachbarn können in keinem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt sein

Nachbarn können durch das Fehlen einer Bauplatzbewilligung in keinem subjektiv-öffentlichen Recht verletzt sein. Sie haben aber im Baubewilligungsverfahren das Recht, in all jenen materiell-rechtlichen Belangen Einwendungen zu erheben, die im Bauplatzbewilligungsverfahren von Relevanz waren und nunmehr ihre Nachbarrechte betreffen. (VwGH vom 28. 8. 2020, Ra 2020/05/0032)

Eine Verpflichtung zur Erlassung eines Bebauungsplanes berührt Nachbarrechte nicht

Die Frage, ob die Gemeinde gem. § 31 Oö. ROG 1994 verpflichtet wäre, einen Bebauungsplan zu erlassen, berührt keine subjektiv-öffentlichen Rechte des Nachbarn in einem Baubewilligungsverfahren. (VwGH vom 28. 8. 2020, Ra 2020/05/0032)

Abgabenrecht

Ausnahme von Wasseranschlussgebührenpflicht für Notversorgung

Im Zuge von Sanierungsarbeiten soll für mehrere Grundstücke einer

Wassergemeinschaft ein vorübergehender Anschluss an die gemeindeeigene, öffentliche Wasserversorgungsanlage geschaffen werden. Grundsätzlich wäre hier nach § 1 der Wassergebührenordnung der Gemeinde eine Wasserleitungsanschlussgebühr einzuheben.

Da der Anschluss nur für kurze Zeit bzw. nur für die Dauer der Sanierungsarbeiten bestehen bleiben soll, scheint es sachlich gerechtfertigt, für diese Fälle (vorab) eine Ausnahme von der Anschlussgebührenpflicht in die Gebührenordnung der Gemeinde vorzusehen. (Rechtsauskunft der IKD vom 10. November 2020, Zl. IKD-2017-277918/359-Sg)

Anschlusspflicht aufgrund neuer Wasserleitungen – Unterscheidung Versorgungsleitung und Transportleitung

Gem. § 5 Oö. WVG 2015 besteht für Objekte eine Anschlusspflicht, wenn der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte durch die öffentliche Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann und das Objekt von dem für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung nicht mehr als 50 Meter entfernt ist.

Diese Anschlusspflicht entsteht jedoch nur an neuen Versorgungsleitungen und nicht an Transportleitungen. Für die Unterscheidung zwischen Transport- oder Versorgungsleitung kommt es nicht auf die Bezeichnung der Leitung an und muss im Einzelfall von der Behörde geprüft werden. (Rechtsauskunft der IKD vom 10. November 2020, Zl. IKD-2017-277918/360-GAL)

Besonderes Verwaltungsrecht

Zuständigkeit einer Erneuerung einer Anschlussleitung bei Versorgung durch

Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde

Wenn eine Anschlussleitung im Gemeindegebiet einer Gemeinde liegt und von der Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde versorgt wird, so kommt das Oö. WVG 2015 nicht zur Anwendung, da sich die Gemeinde in diesem Fall nicht zur Erfüllung der ihr obliegenden öffentlichen Aufgaben der Wasserversorgungsanlage der Nachbargemeinde bedient und daher keine gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage gem. § 3 Z 2 Oö. WVG 2015 vorliegt.

Somit kommt auch die im Oö. WVG 2015 normierte Kostentragungsregelung nicht zur Anwendung. Es kommt bzgl. der Kostentragung für die Erneuerung einer Anschlussleitung zu einer (freien) Vereinbarung zwischen dem Betreiber der Wasserversorgungsanlage und dem Bezieher. (Rechtsauskunft der IKD vom 6. November 2020, Zl. IKD-2017-277918/357-Sg)

Überprüfungsintervalle gem. § 10 Oö. Feuer- und Gefahrenpolizeigesetz

Das längere Prüfintervall zur Durchführung einer feuer- und gefahrenpolizeilichen Überprüfung gem. § 10 Abs. 1 Z. 3 Oö. FGPG gilt nicht nur für ausschließlich Wohnzwecken dienende Gebäude in verdichteter Flachbauweise mit höchstens drei Wohnungen, sondern ist auch auf solche Gebäude und Nebengebäude anzuwenden, die zwar nicht ausschließlich, sondern bloß überwiegenden Wohnzwecken dienen.

Diese Ausnahmebestimmung gilt nur insoweit, als das Gebäude (tatsächlich) überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Eine sonstige Nutzung darf nur eine untergeordnete Rolle spielen. Die Beurteilung hat anhand der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort zu geschehen. (Rechtsauskunft der IKD vom 13. Oktober 2020, Zl. IKD-2020-250294/3-GAL)

Gemeindeordnung

§ 56 der Oö. Gemeindeordnung ist nicht zu entnehmen, dass nach dieser Bestimmung die Zustimmung zur Bestellung von Organen einer mehrheitlich von der Gemeinde dominierten Gesellschaft, dem Gemeindevorstand, zugewiesen ist. (OGH vom 20. 8. 2020, 9ObA107/08p)

Verfahrensrecht

Erledigung eines Kollegialorganes bedarf nicht nur eines Spruches, sondern auch der wesentlichen Begründung

Erledigungen eines Kollegialorganes bedürfen eines Beschlusses desselben. Üblicherweise erfolgt die Willensbildung einer Kollegialbehörde durch den Gesamttakt einer sich an die gemeinsame Erörterung der zu entscheidenden Angelegenheiten anschließenden Abstimmung. Die Willensbildung durch eine Kollegialbehörde umfasst freilich nicht nur den Spruch, sondern auch den Inhalt und damit die wesentliche Begründung einer Erledigung. (VwGH vom 12. 10. 2020, Ro 2020/09/0009)

Aktenwidrigkeit nur, wenn Feststellung des Sachverhalts sich nicht mit dem Akteninhalt deckt

Nach der ständigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes liegt eine Aktenwidrigkeit nur dann vor, wenn sich die Behörde bei der Feststellung des maßgeblichen Sachverhaltes mit dem Akteninhalt hinsichtlich der dort festgehaltenen Tatsachen in Widerspruch gesetzt hat, wenn also der Akteninhalt unrichtig wiedergegeben wurde, nicht aber, wenn Feststellungen getroffen wurden, die aufgrund der Beweiswürdigung oder einer anders lautenden rechtlichen Beurteilung mit den Behauptungen einer Partei nicht übereinstimmen. (VwGH vom 6. 10. 2020, Ra 2019/12/0080)

Mündliche Verkündung des Bescheids bildet mit seiner schriftlichen Ausfertigung eine Einheit

Bei einem verkündeten Bescheid und der daran anschließenden schriftlichen Ausfertigung handelt es sich nicht um zwei verschiedene Erledigungen, sondern um eine einheitlich zu betrachtende bescheidmäßige

Erledigung der zu entscheidenden Sache. (VwGH vom 12. 10. 2020, Ro 2020/09/0009)

Revisionslegitimation der Gemeinde kann sich nicht auf Art 119a Abs. 9 2. Satz B-VG stützen

Die Revisionslegitimation der Gemeinde in Bezug auf eine Entscheidung eines Verwaltungsgerichts über eine Beschwerde gegen einen

gemeindebehördlichen Bescheid im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde kann sich nicht auf Artikel 119a Abs. 9 2. Satz B-VG stützen, weil diese Bestimmung nach ihrem systematischen Zusammenhang nur die Revisionslegitimation der Gemeinde betreffend eine aufsichtsbehördliche Entscheidung beinhaltet. (VwGH vom 4. 8. 2020, Ro 2020/16/0029) *Ma.*

Wertsicherung

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)
September 2020 (endgültig)	5265,8	695,4	697,7	545,8	311,0	200,1	153,0	145,4	131,5	120,1	108,5	108,67	114,6 (vorläufig)	106,8 (vorläufig)
Oktober 2020 (vorläufig)	5270,7	696,0	698,3	546,3	311,2	200,3	153,1	145,5	131,6	120,2	108,6	108,94	114,8	107,0

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:
 Kleinhandelsindex = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Gemeindebund
 Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16
 post@oogemeindebund.at,
 www.oogemeindebund.at

Verlag: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0
 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

Druckerei: Samson Druck GmbH,
 Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen,
 Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at,
 www.samsondruck.at

Redaktion: Mag. Franz Flotzinger LL.M.,
 Goethestraße 2, 4020 Linz
Bild Titelseite: Stadt Linz/Dworschak

Anzeigenverwaltung: TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH,
 Peter Pock Werbeagentur,
 Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



INGoo.at
 bringt dich weiter.
 Kommunizieren, austauschen, werben:
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

architekturraumfalterin

303-marketing.com

BEZAHLTE ANZEIGE

... mit dem Know-how der **Innenarchitektur**. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die oö. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.
oee-ingenieurbueros.at



WISSEN WIE'S GELINGT.



BAUERNFEIND

Qualität aus unserer Heimat



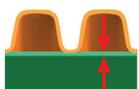
Wer könnte Ihnen eine bessere Beratung bieten,
 als ein österreichischer Rohrproduzent mit langjähriger Erfahrung, der Spezialist
 ist vom Grundmaterial über die Produktion bis hin zur Verlegung des Rohres?

PP-MEGA-Rohr oder Drän

**ÖNORM
 EN 13476-3**



PP-MEGA-Rohr 8
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke
 ÖNORM EN 13476-3



PP-MEGA-Rohr 12
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand
 ≥ 3 mm

Außenwand:
 Dieses Rohr bekommt seine hohe statische
 Tragkraft durch die **innovative Wellung**
 (technischer Aufbau) der Außenwand.

Innenwand:
 Bei den kleinen Rohrdurchmessern ist die
Mindestinnenwandstärke beim SN 12 viel
 dicker als in der Norm vorgeschrieben wird.



Vorteile der PP-MEGA-Rohre SN12

- belastbarer, verwendbar auch bei geringerer Überschüttung
- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißinnenwand - hält stärkeren Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- geringeres Gewicht für leichte Handhabung und robuster gegen Beschädigungen beim Einbau

PP-MEGA-Schacht

DN 400 - 1200 mm

Der individuelle PP-MEGA-Schacht mit der Ringsteifigkeit SN8, 12 oder 16 wird nach den Anforderungen der Kunden laut Handskizze oder Plan von uns gefertigt.

Einsatzgebiete

- Abwasser- und Inspektionsschacht
- Kabelschacht
- Pumpenschacht
- Sammel- und Sickerschacht

